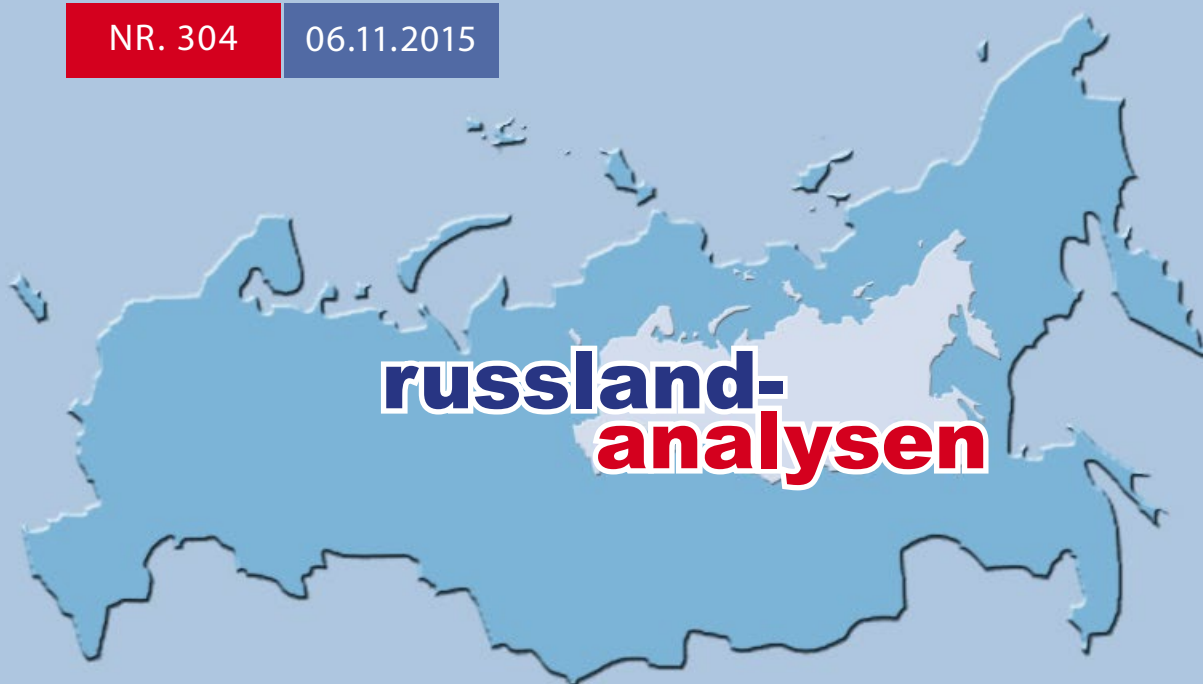



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

RUSSLAND UND DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

■ ANALYSE	
Russland und der EGMR: Mitgliedschaft mit eigenen Regeln	2
Caroline von Gall, Köln	
■ ANALYSE	
Den Nordkaukasus vor Gericht bringen: Russische Nichtregierungsorganisationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte	6
Freek van der Vet, Helsinki	
■ KOMMENTAR	
Straßburger Zwangsmechanismus	9
Kirill Korotejew und Sergej Golubok, Moskau / St. Petersburg	
■ GRAFIKEN ZUM TEXT	
Russland, der Europäische Menschengerichtshof und europäische Werte	11
Gerichte und Menschenrechte in russischen Umfragen	13
Die Lage im Nordkaukasus und die Terrorgefahr	16
■ UMFRAGE	
Die europäische Flüchtlingskrise in der Wahrnehmung der russischen Öffentlichkeit	18
■ NOTIZEN AUS MOSKAU	
Back to the USSR!?	20
Jens Siegert, Moskau	
■ AUS RUSSISCHEN BLOGS	
Oleg Nawalnyj: Geisel des Systems Putin?	23
■ CHRONIK	
22. Oktober – 5. November 2015	26

Russland und der EGMR: Mitgliedschaft mit eigenen Regeln

Caroline von Gall, Köln

Zusammenfassung

Am 14. Juli 2015 hat das russische Verfassungsgericht entschieden, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Russland nur noch umgesetzt werden müssen, wenn das Verfassungsgericht geklärt hat, dass diese Urteile nicht gegen die Verfassung verstoßen. Die Verfassung habe Vorrang vor Verpflichtungen aus internationalen Verträgen. Der Zeitpunkt für die Entscheidung ist bewusst gewählt. Sie kommt in einem Moment, da Russland vom EGMR verpflichtet wird, 1,9 Milliarden Euro Entschädigung an die Jukos-Aktionäre zu zahlen und die anti-westliche Rhetorik des Verfassungsgerichtspräsidenten einen neuen Höhepunkt erreicht. Sie ist ein Signal an den Kreml, an die Opposition, aber auch an das Straßburger Gericht. Russland werden seit Jahren massive Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgeworfen.

Beitritt zu Europarat und Menschenrechtskonvention

Die russische Verfassung aus dem Jahr 1993 steht in vielen Punkten für eine radikale Wende in der nationalen Verfassungsentwicklung. Sie grenzt sich deutlich von den sowjetischen Vorgängerverfassungen ab. Die Verfassung erklärt Russland zum demokratischen Rechtsstaat, fordert ein pluralistisches Parteiensystem und erklärt in Art. 2 den Menschen, seine Rechte und Freiheiten zu den höchsten Werten. Neu ist aber auch die Bedeutung des Völkerrechts für das innerstaatliche Recht. Nicht nur im Verhältnis zu den sozialistischen Verfassungen, sondern auch im internationalen Vergleich gilt die heutige russische Verfassung als besonders völkerrechtsoffen. Zentral dafür ist Art. 15 Abs. 4 der russischen Verfassung, der sagt, dass die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts und die völkerrechtlichen Verträge auch Bestandteil des innerstaatlichen russischen Rechtssystems sind, und dass völkerrechtliche Verträge Vorrang vor russischen Gesetzen haben. Insbesondere für den Grundrechtskatalog der russischen Verfassung wird der internationale Menschenrechtsschutz zum Referenzrahmen. Nach Art. 17 Abs. 1 werden die Grundrechte und -freiheiten »entsprechend den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts« garantiert. Art. 55 Abs. 1 sagt, dass die Auflistung der Grundrechte in der Verfassung nicht als Schmälerung anderer allgemein anerkannter Menschenrechte verstanden werden darf. Rechtsvergleichend bedeutsam ist auch, dass Art. 46 Abs. 3 den Gang nach Straßburg zum Grundrecht macht, indem er jeden berechtigt, sich gemäß den völkerrechtlichen Verträgen an zwischenstaatliche Organe zum Schutz der Menschenrechte zu wenden, wenn alle innerstaatlichen Rechtsschutzmittel ausgeschöpft sind.

Diesem Geiste entsprang der Beitritt Russlands zum Europarat im Jahr 1996 und in der Folge zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte

und Grundfreiheiten (EMRK). Die EMRK ist einer der wenigen völkerrechtlichen Menschenrechtsverträge, über dessen Einhaltung ein Gerichtshof wacht. Mit der Individualbeschwerde zum EGMR kann der einzelne Bürger gegen seinen eigenen Staat vorgehen. Der EGMR hat seine Aufgabe in der Vergangenheit sehr aktiv wahrgenommen. Mit der Ratifizierung der EMRK im Jahr 1998 verpflichtete sich die Russische Föderation, nicht nur die Konvention und die ratifizierten Protokolle umzusetzen, sondern auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu befolgen.

Entscheidungen gegen Russland

Zeugten Verfassung und der EMRK-Beitritt von einem Neubeginn und einem »Heranrücken« an Europa, so blieb die Rechtswirklichkeit in Russland hinter den Forderungen der EMRK zurück. Innerhalb kürzester Zeit stieg die Zahl der Urteile, in denen eine Konventionsverletzung Russlands festgestellt wurde, rasant an. Bis zum Ende des Jahres 2014 waren es schon insgesamt 1.604 Entscheidungen gegen Russland, in 1.503 dieser Urteile wurden Verletzungen der Konvention festgestellt.

Mittlerweile überlagern die Straßburger Entscheidungen die russische Gesetzgebung und Rechtsanwendungspraxis in allen Bereichen. Von den 655 Verstößen gegen das Recht auf ein faires Verfahren betreffen die bekanntesten Entscheidungen die Verfahren gegen die Jukos-Gründer Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew sowie die Enteignung der Jukos-Aktionäre. Nahezu alle bekannten Oppositionspolitiker siegten mit Beschwerden gegen das repressive Vorgehen des Kremls. Dies gilt für Kasparow, Nawalnyj und Jaschin sowie den ermordeten Oppositionspolitiker Boris Nemzow. Weniger bekannte Namen tragen die Fälle der zahlreichen Bürger, die beim Militär oder in Polizeigewahrsam einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung ausgesetzt waren. In bestimmten Bereichen bearbeitet der EGMR Rügen mittlerweile nicht mehr als Einzelfälle,

sondern fasst sie aufgrund von bereits zuvor festgestellten grundlegenden strukturellen Problemen in sogenannten Pilotverfahren zusammen. Dies betrifft die Nicht-Vollstreckung von Urteilen und den Zustand in den Untersuchungsgefängnissen.

Kritik an der im Vergleich zu den meisten anderen Mitgliedstaaten hohen Anzahl von Beschwerden aus Russland wird mit Argumenten hinsichtlich Transformationsschwierigkeiten, aber auch der Größe des Landes und der Einwohnerzahl begegnet. Die besonders prekäre Menschenrechtssituation zeigt sich aber insbesondere daran, dass Russland dasjenige Land ist, in dem mit Abstand am häufigsten das Recht auf Leben verletzt wurde. Die Statistiken des EGMR zählen bis zum Ende des vergangenen Jahres 244 Fälle (darauf folgen die Türkei mit 122 Verletzungen und Bulgarien mit 15 Verletzungen). Viele der hierzu entschiedenen Beschwerden betreffen Militäraktionen in Tschetschenien.

Mit den Menschenrechten als Vehikel kommen aber indirekt auch zahlreiche außenpolitische Konflikte vor die Straßburger Richter. Sowohl Georgien als auch die Ukraine haben in verschiedenen Fällen wegen russischer Menschenrechtsverstöße in den Ländern Staatenbeschwerde erhoben. So wird sich der EGMR demnächst dazu äußern müssen, ob die Handlungen der sogenannten Separatisten in der Ostukraine Russland zuzurechnen sind.

Russische Reaktionen

Die Entscheidungen des EGMR haben in den letzten Jahren punktuell zu Rechtsprechungsänderungen geführt; eine grundsätzliche Bereitschaft, die Ziele der EMRK umzusetzen, ist indes nicht zu erkennen. Es ist nicht gelungen, die Richter so auszubilden, dass sie die Rechtsprechung des EGMR kennen und in ihren Urteilen beachten können. Vor allem aber fehlen signifikante Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, zur Stärkung der Rechte des Angeklagten im Strafprozess, eine Reform des Strafvollzugs sowie eine Aufarbeitung der Militäreinsätze in Tschetschenien. Zuletzt hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats im Jahr 2012 die Probleme detailliert in einem Bericht zusammengefasst (<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/X2H-Xref-ViewPDF.asp?FileID=18998&lang=en>).

Das Verfassungsgericht zwischen Allianz und Konkurrenz zum EGMR

Im Vergleich zu den anderen Verfassungsorganen war das Verfassungsgericht bisher ein Verteidiger der EMRK in Russland. Es hat in ständiger Rechtsprechung betont, dass nicht nur die EMRK, sondern auch die Rechtsprechung des EGMR als integraler Bestandteil des russischen Rechts anzusehen und bei der Rechtssetzung

und -anwendung von den russischen Gerichten beachtet werden müssen.

Darüber hinaus hat das Verfassungsgericht 2010 sogar ein Recht zur Wiederaufnahme eines in Russland rechtskräftig entschiedenen Verfahrens anerkannt, wenn in der Sache eine Entscheidung des EGMR erging, die eine Konventionswidrigkeit festgestellt hat. Das Gebot des effektiven Rechtsschutzes erfordere es, dass eine endgültige, bindende Entscheidung des EGMR im betroffenen Land auch ausgeführt werde. Daher sei eine Wiederaufnahme unumgänglich: »Alles andere würde eine Beschränkung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz bedeuten« so das russische Verfassungsgericht damals.

Als völkerrechtsfreundlicher Akteur in der russischen Politik erwies sich das Verfassungsgericht auch in den Entscheidungen zur Todesstrafe. Obwohl die russische Verfassung die Entscheidung über die Abschaffung der Todesstrafe ausdrücklich dem Gesetzgeber überlässt, erachtet das Verfassungsgericht die Ausführung der Todesstrafe als völker- und verfassungsrechtswidrig. Damit positionierte sich das Gericht deutlich gegenüber der Duma.

Allerdings hatte das Verfassungsgericht bisher immer offen gelassen, ob es sich selbst an die Rechtsprechung des EGMR gebunden sah, bzw. was für die russischen Gerichte gelte, wenn EGMR und russisches Verfassungsgericht in einer Sache unterschiedlicher Ansicht sind.

Die Entscheidung vom 14. Juli 2015

Dieser Fall trat im Jahr 2010 ein. Kläger war Konstantin Markin, ein Soldat der russischen Armee und allein-erziehender Vater von drei Kindern, dem der Anspruch auf Erziehungsurlaub verweigert wurde. Der Anspruch stand nach dem russischen Gesetz nur Frauen zu. Das russische Verfassungsgericht hatte dies bestätigt und seine Beschwerde abgewiesen. Die Sicherheit des Landes lasse für Männer in der Armee Erziehungsurlaub nicht zu. Frauen seien in der Armee zahlenmäßig schwächer vertreten und ihre Beurlaubung daher einfacher zu organisieren. Außerdem habe die Frau als Mutter in der russischen Gesellschaft eine besondere Rolle und verdiene daher besonderen Schutz durch die Verfassung. Der EGMR hielt diese Argumentation für nicht überzeugend. Er sah in der Entscheidung des russischen Verfassungsgerichts eine Diskriminierung des Soldaten. In dem Urteil kritisierte der EGMR die Entscheidung des russischen Verfassungsgerichts besonders heftig: Die Argumentation des Verfassungsgerichts, dass der Erziehungsurlaub von Soldaten die nationale Sicherheit gefährde, beruhe auf einer bloßen Annahme, die nicht belegt werde. Die Interessen des Vaters und das Diskriminierungsverbot würden nicht gewürdigt. Besonders kritisiert wird die Ausführung des Verfassungsgerichts,

dem Soldat bliebe ja die freie Entscheidung, zu kündigen (siehe hierzu auch Lisa McIntosh Sundstrom, Valerie Sperling: Sind Frauenrechte Menschenrechte? Genderdiskriminierungsfälle in Russland und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, in: Russlandanalysen, 2015, Nr. 302, S. 6–11; <<http://www.laender-analysen.de/russland/pdf/RusslandAnalysen302.pdf>>).

Für die russische Verfassungslehre war diese Entscheidung ohne Zweifel eine Herausforderung. Es galt die Kollision zwischen EGMR und Verfassungsgericht aufzulösen. Auftakt für die anschließende Debatte über die Umsetzung der EGMR-Rechtsprechung bildet der berühmte Artikel von Verfassungsgerichtspräsident Walerij Sorkin »Predel ustuptschiwosti« (»Grenzen der Nachgiebigkeit«) in der »Rossijskaja gaseta« vom 29. Oktober 2010. Sorkin beschreibt die Entscheidung des EGMR als Wendepunkt im Verhältnis von Verfassungsgericht und dem Gerichtshof in Straßburg. Offensichtlich fühlte sich Sorkin vom EGMR persönlich angegriffen. In der Forderung des EGMR, die russische Gesetzgebung zu ändern, sieht Sorkin eine Kompetenzüberschreitung. Wenn eine Entscheidung des EGMR im Hinblick auf das Wesen der EMRK fragwürdig sei und die nationale Souveränität sowie grundlegende Verfassungsprinzipien betreffe, habe Russland das Recht, einen »Verteidigungsmechanismus« gegen solche Entscheidungen zu entwickeln. Der EGMR dürfe die historischen, kulturellen und sozialen Besonderheiten in den Mitgliedstaaten nicht unberücksichtigt lassen.

Mit der Entscheidung vom 14. Juli 2015 (<<http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDDecision201896.pdf>>) ist das russische Verfassungsgericht dem nachgekommen. Es verweist auf Art. 15 der Verfassung, dem zufolge die Verfassung Vorrang vor allen anderen Normen und damit auch vor dem Völkerrecht hat. Insofern müsse das Verfassungsgericht vor der Umsetzung von EGMR-Urteilen in Russland entscheiden, ob diese mit der Verfassung vereinbar seien. Damit nimmt das Verfassungsgericht das letzte Wort an sich. Mit dem bloßen Verweis auf Art. 15 umgeht es aber die eigentliche Rechtsfrage: Denn wenn auch die Verfassung – dem Wortlaut der Verfassung selbst zufolge – unzweifelhaft Vorrang genießt, bleibt Russland völkerrechtlich an die EMRK gebunden und zur Umsetzung der Urteile verpflichtet. Es wäre eher darum gegangen, einen Mechanismus zu finden, der beide Pflichten in einen Einklang bringen kann. Das deutsche Verfassungsgericht löst dies, indem es am Vorrang der Verfassung festhält, gleichzeitig aber fordert, dass bei der Auslegung des Grundgesetzes die Rechtsprechung des EGMR beachtet werden muss. Das russische Verfassungsgericht öffnet hier indes viel zu weit eine Hintertür, die ins Leere führt, da die völkerrechtliche Verpflichtung bestehen bleibt. Weiterhin revidiert das

russische Gericht in großen Teilen seine völkerrechtsfreundliche Rechtsprechung. Es fragt sich, was von dem vom Verfassungsgericht angenommenen Recht auf Wiederaufnahme bleibt, wenn ein Verfahren in Russland nach einem Sieg des Klägers in Straßburg wieder aufgenommen werden muss, das Verfassungsgericht dann aber anders entscheiden dürfte. Darauf, sowie auf die völkerrechtsfreundlichen Normen der Verfassung geht das Verfassungsgericht nicht hinreichend ein. So führt die Entscheidung zu einer größeren Rechtsunsicherheit. Dies gilt auch im Hinblick auf die Pflicht, Urteile anderer internationaler Gerichte wie des Gerichtshofs der Eurasischen Wirtschaftsunion zu befolgen. Folgt man den Argumenten der Entscheidung, bedürften auch dessen Urteile vor der Umsetzung einer Überprüfung durch das Verfassungsgericht Russlands.

Dabei ist der Zeitpunkt der Entscheidung bemerkenswert: Das Gericht hätte schon früher die Gelegenheit gehabt, diese Frage zu entscheiden. In ähnlichen Verfahren hatte es sich allerdings um eine Aussage gedrückt. So muss man darauf schließen, dass das Verfassungsgericht gerade jetzt ein Signal setzen will.

Die Entscheidung kommt zu einem Zeitpunkt, da Russland sich mit Forderungen der ehemaligen Jukos-Aktionäre auseinandersetzen muss, denen der EGMR 1,9 Milliarden Euro Entschädigung wegen eines Verstoßes gegen das Recht auf ein faires Verfahren zugesprochen hat. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts legitimiert die Nicht-Umsetzung von EGMR-Entscheidungen und die Kritik an Straßburg. Die politische Elite wird in ihrem gegenwärtigen anti-westlichen Kurs bestätigt.

Sie ist aber auch ein Signal an die russischen Menschenrechtsverteidiger, indem sie eine wichtige Argumentationsgrundlage schwächt. Nun ist es nicht mehr so einfach, sich vor russischen Gerichten auf das Völkerrecht zu berufen.

Auch Straßburg wird mit der Entscheidung brüskiert. Bisher wurde die Kritik am EGMR allein von Verfassungsgerichtspräsident Sorkin vorgetragen, das Verfassungsgericht selbst hatte sich nicht gegen den europäischen Gerichtshof gestellt. Zuletzt hatte Sorkins anti-westliche Rhetorik im März dieses Jahres einen neuen Höhepunkt erreicht, auch wenn der EGMR hier nicht direkt angegriffen wurde. Nach dem Urteil vom 14. Juli zeigte sich Sorkin auf den ersten Blick wieder versöhnlich: In einem Aufsatz in der Rossijskaja Gaseta vom 21. Oktober 2015 (<<http://www.rg.ru/2015/10/21/zorkin.html>>) betonte er die Gemeinsamkeiten zwischen EMRK und russischer Verfassung und die Notwendigkeit, an der EMRK festzuhalten. Doch gleichzeitig verleiht er dem Konflikt zwischen Verfassungsgericht und EGMR eine geopolitische Dimension: Es sieht die

Gefahr eines neuen Kalten Krieges und warnt, dass der EGMR in diesem Konflikt zum Schaden Russlands instrumentalisiert werde.

In der Entscheidung vom 14. Juli offenbart das russische Verfassungsgericht ein Völkerrechtsverständnis aus der Zeit der Politik der friedlichen Koexistenz. Es betont die Bedeutung von Souveränität, souveräner Gleichheit und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Doch mit der Bindung an den völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz haben sich diese alten völkerrechtlichen Prinzipien verschoben. Mit der Verpflichtung, die Menschenrechte zu schützen, werden ehemals innere Angelegenheiten wie beispielsweise das Verhältnis Bürger – Staat zum Gegenstand der Beziehung der Staaten untereinander. Mit der Bindung an die Entscheidungen des EGMR geben die Staaten einen Teil ihrer Souveränität ab. Kommt der EGMR zu dem Ergebnis, dass ein nationales Gesetz gegen die EMRK verstößt, besteht völkerrechtlich die Pflicht, dieses Gesetz zu ändern. Der nationale Gesetzgeber ist somit eingeschränkt.

Diese Einsicht ist freilich für viele Mitgliedsstaaten ein Problem. Das russische Verfassungsgericht verweist auf ähnliche Sichtweisen bei den Gerichten in Großbritannien, Italien und Deutschland. Im Falle Russlands muss allerdings ergänzt werden, dass Russland zudem die Grundwerte der EMRK nicht teilt. Bis heute gibt es in Russland keine unabhängige Justiz, die einen Schutz der Freiheiten des Einzelnen auch in Opposition zum Staat ermöglichen würde. Auch die demokratische Entwicklung, die Anerkennung von gesellschaftlichem Pluralismus, die der EGMR als Voraussetzung von Freiheits-

entfaltung nach der EMRK betrachtet, ist in Russland deutlich schwächer als in den oben genannten, vom Verfassungsgericht vergleichend herangezogenen Staaten. Für russische Menschenrechtler muss daher die These des russischen Verfassungsgerichts, der Verfassung verpflichtet zu sein, die Verfassung vor der Rechtsprechung des EGMR zu schützen, als purer Zynismus erscheinen.

Ausblick

Die Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der EMRK war bisher keine Erfolgsgeschichte. Hoffnungen, dass der Beitritt zur EMRK die Transformation fördern würde, haben sich nicht verwirklicht. Es fehlt am politischen Willen, die Ziele der EMRK erfolgreich umzusetzen. Insofern bringt auch die aktuelle Entscheidung kaum Neues. Sie beendet lediglich die völkerrechtsfreundliche Rechtsprechungslinie des Verfassungsgerichts. Ob das Verfassungsgericht in der Zukunft von seinem neuen Recht, dem EGMR zu widersprechen, Gebrauch machen wird, ist völlig offen.

In der aus der Menschenrechtsperspektive unbefriedigenden Situation einer EMRK-Mitgliedschaft ohne eindeutigen Umsetzungswillen bleibt immerhin die Möglichkeit, dass die Urteile des EGMR die Menschenrechtssituation in Russland jedenfalls langfristig beeinflussen. Sie geben den Opfern nicht nur Genugtuung und eine Entschädigung, sie bieten auch eine Grundlage für Debatten über die russische Menschenrechtssituation und liefern trotz der neuen Einschränkung eine wichtige Argumentationsgrundlage für russische Menschenrechtsverteidiger.

Über die Autorin

Caroline von Gall ist Juniorprofessorin am Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln.

Lesetipps

- Nußberger, Angelika: The Reception Process in Russia and Ukraine, in: Helen Keller, Alec Stone Sweet (ed.): A Europe of Rights .The Impact of the ECHR on National Legal Systems, Oxford University Press 2008, S. 603–674.
- von Gall, Caroline: Russland und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Wer hat das letzte Wort? in: Osteuropa Recht, 2012, Nr. 1, S. 40–54.
- von Gall, Caroline: Vaterland oder Familie? Unterschiedliche Rechtspositionen in Straßburg und Russland. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Konstantin Markin ./, Russland vom 7.10.2010, Az. 30078/06, in: Osteuropa-Recht, 2010, Nr. 4, S. 457–461.
- <www.echr.coe.int> (Homepage des EGMR, u. a. die Datenbank aller EGMR-Urteile HUDOC)

Den Nordkaukasus vor Gericht bringen: Russische Nichtregierungsorganisationen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Freek van der Vet, Helsinki

Zusammenfassung

Russische NGOs sehen in ihrem Land angesichts der schleichenden Auswirkungen des Gesetzes über »ausländische Agenten« unsicheren Zeiten entgegen. Während die NGOs um ihre Existenz kämpfen wird ihre Arbeit dennoch fortgeführt. Insbesondere zwei NGOs bringen weiterhin im Namen von Opfern schwerer Gräueltaten, vor allem im Nordkaukasus, Beschwerden vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Sie unternehmen das nicht nur, um den Staat in die Pflicht zu nehmen, sondern auch um Druck auf die Behörden auszuüben, damit die Angehörigen die sterblichen Überreste der Opfer zurückerhalten.

Unsichere Zukunft für russische NGOs

Russische Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger kämpfen auf widrigem Terrain. Seit 2005 hat die Staatsduma mehrere Gesetzespakete verabschiedet, die die Pflichten von NGOs bei der Registrierung und Rechenschaftslegung ausgeweitet haben. Ebenso wurden die Befugnisse der Behörden zur Prüfung der Tätigkeit der Organisationen erweitert. Diese Entwicklung kulminierte im Jahr 2012, als die Staatsduma ein föderales Gesetz verabschiedete, durch das Organisationen, die »politisch tätig« sind und Zuwendungen aus dem Ausland erhalten, sich beim Justizministerium als ausländische Agenten registrieren lassen müssen.

Im Februar 2014 reichten das »European Human Rights Advocacy Centre« (EHRAC) in London und das »Menschenrechtszentrum »Memorial« in Moskau im Namen von elf russischen NGOs eine Beschwerde beim EGMR in Straßburg ein. Der EGMR funktioniert als Menschenrechtsgericht des Europarates, Europas größter zwischenstaatlicher Menschenrechtsinstitution. Bürger der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates können direkt beim EGMR eine Beschwerde einreichen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Menschenrechte, wie sie von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt werden, verletzt wurden. Die elf NGOs führen in ihrer Beschwerde an, dass die Auswirkungen des Gesetzes über »ausländische Agenten« ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Vereinigung verletzen, und dass »politische Tätigkeit« mangelhaft definiert sei. Die NGOs beschwerten sich insbesondere über die Diffamierung, die sie durch das Gesetz über »ausländische Agenten« in Russland erfahren würden (EHRAC: Leading Russian...; i. d. Lesetipps).

Einen Monat nachdem die NGOs Beschwerde beim EGMR eingereicht hatten, führten Beamte der Rechtsschutzbehörden eine Serie von unerwarteten Überprüfungen in den Büros von NGOs durch. Wäh-

rend russische zivilgesellschaftliche Organisationen sich von Anfang an einer Registrierung widersetzen, ist es seit 2014 so, dass das Justizministerium von sich aus jede Organisation in sein Register »ausländischer Agenten« aufnehmen kann. In dem vergangenen Jahr bestand für NGOs, die als ausländische Agenten registriert sind, der einzige Behelf darin, vor ein russisches Gericht zu ziehen. Dutzende von NGOs sehen sich nun verwaltungs- oder zivilrechtlichen Klagen ausgesetzt, sofern sie das Gesetz nicht befolgen. Einige wenige NGOs, beispielsweise das Petersburger »Antidiskriminierungszentrum Memorial« und die Organisation »Wychod« (»Coming Out«) haben sich nach langwierigen Gerichtsverfahren aufgelöst (Human Rights Watch: Russia. Government...; i. d. Lesetipps). Diese Entwicklung spitzte sich 2015 weiter zu, als die Staatsduma ein Gesetz über unerwünschte Organisationen verabschiedete, das festlegt, dass russische Behörden eine ausländische oder internationale Organisation des Landes verweisen können.

Der Nordkaukasus vor dem EGMR

Der Ausgang der Beschwerde der NGOs beim EGMR gegen das Gesetz über ausländische Agenten wird Jahre auf sich warten lassen, auch wenn die Beschwerdeführer eine Eilbearbeitung beantragt haben. Russische NGOs sind als Beschwerdeführer beim EGMR sehr aktiv, insbesondere, wenn es um Beschwerden im Zusammenhang mit dem zweiten bewaffneten Konflikt und der Antiterror-Operation in der Republik Tschetschenien geht (Barret: Chechnya's Last Hope?; i. d. Lesetipps). Beim EGMR sind aber auch viele Beschwerden eingegangen, die russische NGOs im Namen von Mandanten aus diversen Großstädten Russlands eingelegt haben. In den Anträgen geht es beispielsweise um Häftlinge, die in überfüllten Zellen ohne medizinische Versorgung leben müssen, die Segregation von Roma-Kindern im Bildungswesen oder das Schikanieren von Wehrpflich-

tigen in der russischen Armee (McIntosh Sundstrom: Russian NGOs...; i. d. Lesetipps).

In der Mehrheit der Fälle wählen russische Menschenrechtsanwälte, die sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention und Beschwerden vor dem EGMR spezialisiert haben, eine strategische Beschwerdeführung. Diese Art der Beschwerdeführung zielt nicht nur darauf ab, den Mandanten zu deren individuellem Recht zu verhelfen, sondern auch darauf, eine weitreichende gesellschaftliche Wirkung zu erzielen. Ein Verfahren könnte die Regierung dazu nötigen, Gesetze zu reformieren, die Praxis der Gesetzesanwendung zu ändern oder die Ermittlungsunterlagen für Opfer von Gräueltaten zugänglich zu machen. Diese Art der Beschwerdeführung ist allerdings teuer, weil sie zeitaufwendig ist (Hershkoff: Public Law Litigation; i. d. Lesetipps). Nicht jeder ist in der Lage, auf das Fachwissen von Anwälten zurückzugreifen, die strategisch Beschwerde führen. Strategische Beschwerdeführung ist selektiv. In einigen Fällen sucht der Anwalt selbst nach Mandanten mit einem wohlbegründeten Anliegen. Das Antidiskriminierungszentrum Memorial hat aktiv nach exemplarischen Fällen von Diskriminierung gegen Roma oder Tschetschenen gesucht, um zu illustrieren, dass die Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppen in Schulen oder an Kontrollstellen im Nordkaukasus ein systemisches Problem darstellt (van der Vet: Holding on...; i. d. Lesetipps).

Der ursprüngliche Optimismus zur Wirkung des EGMR mag zwar im letzten Jahr abgenommen haben, doch bleibt der EGMR für viele Russen ein unverzichtbares Mittel und letzte Option zur Feststellung der Verantwortung des Staates, insbesondere, wenn es um Opfer von Gräueltaten aus dem Nordkaukasus geht. Nach zehnjährigem Warten hat der EGMR die Beschwerde von Überlebenden des Geiseldramas vom 1. bis zum 3. September 2004 in der Schule Nr. 1 von Beslan (Nordossetien) zugelassen. Die Kinder und ihre Lehrer waren in der Turnhalle der Schule als Geisel genommen worden, bis die Geiselnahme ihre Sprengsätze zündeten. Während der Geiselnahme, der Explosion und der Stürmung der Schule durch russische Spezialeinheiten und Militär starben 334 Menschen, die meisten von ihnen Kinder. Hunderte Überlebende und Angehörige von Opfern wandten sich, unterstützt von der Organisation »Stimme von Beslan« oder von EHRAC, an den EGMR. Sie führten an, dass der russische Staat den Terroranschlag nicht verhindert und die Operation zur Rettung der gefangenen Kinder nicht sicher durchgeführt hat (van Riel, Saffer: The Voice of Beslan...; i. d. Lesetipps).

Verstöße im Zusammenhang mit dem zweiten Tschetschenienkrieg machen einen großen Teil der Beschwerden aus, bei denen russische NGOs die Ver-

tretung übernehmen. EHRAC hat vor allem mit dem Moskauer »Menschenrechtszentrum »Memorial« bei der rechtlichen Unterstützung für Opfer des Tschetschenienkonflikts zusammengearbeitet. Eine andere Organisation, das niederländisch-russische Rechtsbeistandsprojekt »Russische Rechtsinitiative« (Stichting »Russian Justice Initiative« – SRJI), das in Moskau ansässig ist, arbeitet ebenfalls zu Fällen aus der Kaukasusregion. Während beide Organisationen ein ganzes Spektrum von Fällen aus dieser Region bearbeiten, überwiegen die Beschwerden von Angehörigen von Personen, die während des Konflikts verschwunden sind. Nach Angaben von Memorial sind mehrere Tausend Personen, nachdem sie gewaltsam festgenommen wurden, spurlos verschwunden. Ihre Angehörigen haben seither nichts mehr von ihnen gehört (PZ »Memorial«: Tschetschnja, 2004 god. Pochischtschenija i istschenovenija ljudej, 7. Februar 2005; <<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2005/02/m31404.htm>>).

Diesen beiden Organisationen ist es zu verdanken, dass über 200 Beschwerdeanträge im Namen von Angehörigen und Opfern des Tschetschenienkonflikts erfolgreich gewesen sind. In den meisten Fällen befand der EGMR, dass die russischen Behörden das Recht auf Leben verletzt und keine effektive Untersuchung des gewaltsamen Verschwindens unternommen haben. Das Verschwinden von Personen lässt die Angehörigen häufig in einem Zustand der Ungewissheit über das Wohlergehen und den Verbleib der verschwundenen Familienmitglieder zurück. Diese Ungewissheit wird dann verstärkt, wenn die Behörden keine strafrechtliche Untersuchung einleiten oder den Angehörigen und deren Anwälten keinen Zugang zu den Ermittlungsakten gewähren (van der Vet: Seeking Life...; i. d. Lesetipps). Der EGMR erkennt diesen langwährenden Leidenszustand an und urteilt gewöhnlich, dass der fehlende Zugang zu Informationen und die Ungewissheit einen Verstoß gegen das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung darstellen.

Während die NGOs berichten, dass die russische Regierung die finanzielle Entschädigung für die Angehörigen oft gezahlt hat, erfolgt eine weitergehende Umsetzung der Urteile zwar nur sehr schleppend, hat aber wenigstens in einigen Fällen dazu geführt, dass Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen wurden (Issaeva, Sergeeva, Suchkova: Enforcement of the Judgments...; i. d. Lesetipps). Eine der Folgen der strategischen Beschwerdeführung durch diese Organisationen ist eine Akkumulierung von Urteilen über längere Zeit, was wiederum zu einem erhöhten Druck von Seiten des Europarates auf die Russische Föderation führt die Urteile des EGMR auch umzusetzen. Diese vielen Dutzend Fälle kulminierten in dem Urteil zu »Aslacha-

nowa und andere gegen Russland«, das im April 2013 rechtskräftig wurde (ECtHR: Aslakhanova and Others v. Russia...; i. d. Lesetipps). Dieser Fall markierte einen Haltungswechsel beim EGMR. Es war das erste Mal, dass der Gerichtshof Beschwerden zum Verschwinden von Personen im Nordkaukasus in einem einzigen Verfahren zusammenführte. Es war auch das erste Mal, dass der EGMR davon Abstand nahm, Fälle von gewaltsamem Verschwinden von Fall zu Fall zu behandeln und explizit erklärte, dass das Verschwinden von Personen im Nordkaukasus ein systemisches Problem darstellt, für das es keinen innerstaatlichen russischen Behelf gibt.

Die Anwälte, die zu diesen Fällen arbeiten, sind zunehmend auch bei der innerstaatlichen Umsetzung dieser Urteile durch Lobbyarbeit beim Ministerkomitee des Europarates aktiv, dem politischen Gremium, das für die innerstaatliche Umsetzung von Urteilen des EGMR zuständig ist. Sie richten darüber hinaus mit Diplomaten spezielle Arbeitsgruppen ein und legen regelmäßig Memoranden vor (van der Vet: *Transitional Justice...*, McIntosh Sundstrom: *Russian NGOs...*; i. d. Lesetipps). In dieser Hinsicht könnte eine Umsetzung der Urteile bedeuten, dass die sterblichen Überreste der Verschwundenen den Angehörigen übergeben werden oder eine Sondereinheit zur Untersuchung der Fälle von gewaltsamem Verschwinden in der Region eingesetzt wird. Diese Form der Lobbyarbeit oder Interessenver-

terung lässt diese NGOs in den Bereich von politischer Verhandlung und Diplomatie eintreten.

Russische Menschenrechtsorganisationen, die mit finanzieller Unterstützung aus dem Ausland arbeiten, sehen sich zunehmend mit rechtlichen Hindernissen konfrontiert. Die meisten NGOs, die in das Register für ausländische Agenten aufgenommen wurden, waren verwaltungs- und zivilrechtlichen Klagen ausgesetzt. Eine Reihe professioneller Anwälte vertritt diese Organisationen vor russischen Gerichten, manchmal mit Erfolg. Der EGMR könnte einen weiteren Weg darstellen, auf dem die Rechtskonformität des Gesetzes über ausländische Agenten geprüft werden kann, allerdings ist dies ein langsamer Weg. Während einige NGOs beschlossen haben sich aufzulösen, ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die Anwälte und Aktivisten, die für sie arbeiten, ihre Tätigkeit ebenfalls einstellen. Russische Anwälte und NGOs werden weiterhin effiziente Beschwerdeführer beim EGMR sein, besonders dann wenn es sich um Fälle aus dem Nordkaukasus handelt. Die Umsetzung der Urteile, etwa in Bezug auf eine Übermittlung sterblicher Überreste an Angehörige, mag zwar schmerzlich langsam erfolgen, doch haben die Entscheidungen des Gerichtshofes ein wertvolles Ergebnis: Sie stellen die Verantwortung des Staates fest.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

Freek van der Vet ist Postdoctoral Fellow am Aleksanteri-Institut der Universität Helsinki. Er untersucht in seiner Arbeit, wie Menschenrechtsanwälte durch strategische Prozessführung soziale Veränderungen bewirken können, und wie Menschenrechtsverteidiger mit gefährlichen Bedingungen umgehen. Beiträge von ihm sind unter anderem in »The International Journal of Human Rights«, »Social & Legal Studies«, »Human Rights Review« und der »Review of Central and East European Law« erschienen. Derzeit arbeitet er in einem Projekt zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die hohen Risiken ausgesetzt sind (<www.freekvandervet.com>). Der obige Beitrag ist eine komprimierte Fassung seiner Doktorarbeit, die er 2014 an der Universität Helsinki verteidigte.

Lesetipps

- Barrett, Joseph: Chechnya's Last Hope? Enforced Disappearances and the European Court of Human Rights, in: Harvard Human Rights Journal, 22. 2009, Nr. 1, S. 133–143.
- European Court of Human Rights (ECtHR): Aslakhanova and Others v. Russia (Application Nos. 2944/06 and 8300/07, 50184/07, 332/08, 42509/10), 2013; <<http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-115657#%22itemid%22:%22001-115657%22>>.
- European Human Rights Advocacy Centre (EHRAC): Leading Russian Human Rights NGOs Launch Challenge at European Court to 'Foreign Agent' Law, 7. Februar 2013; <<http://www.ehrac.org.uk/news/leading-russian-human-rights-ngos-launch-challenge-at-european-court-to-foreign-agent-law/>>.
- Hershkoff, Helen: Public Law Litigation. Lessons and Questions, in: Human Rights Review 10.2009, Nr. 2, S. 157–181.
- Human Rights Watch: Russia. Government against Rights Groups, 18. Januar 2015; <<https://www.hrw.org/news/2015/10/20/russia-government-against-rights-groups>>.

- Issaeva, Maria, Irina Sergeeva, Maria Suchkova: Enforcement of the Judgments of the European Court of Human Rights in Russia: Recent Developments and Current Challenges, in: *Sur – International Journal of Human Rights* 8.2011, Nr. 15, S. 67–90.
- McIntosh Sundstrom, Lisa: Advocacy beyond Litigation. Examining Russian NGO Efforts on Implementation of European Court of Human Rights Judgments, in: *Communist and Post-Communist Studies* 45.2012, Nr. 3–4, S. 255–268.
- McIntosh Sundstrom, Lisa: Russian NGOs and the European Court of Human Rights. A Spectrum of Approaches to Litigation, in: *Human Rights Quarterly* 36.2014, Nr. 4, S. 844–868.
- van der Vet, Freek: Seeking Life, Finding Justice. Russian NGO Litigation and Chechen Disappearances before the European Court of Human Rights, in: *Human Rights Review* 13.2012, Nr. 3, S. 303–325.
- van der Vet, Freek: Transitional Justice in Chechnya. NGO Political Advocacy for Implementing Chechen Judgments of the European Court of Human Rights, in: *Review of Central and East European Law*, 38.2013, Nr. 3–4, S. 363–388.
- van der Vet, Freek: Holding on to Legalism. The Politics of Russian Litigation on Torture and Discrimination before the European Court of Human Rights, in: *Social & Legal Studies*, 23.2014, Nr. 3, S. 361–381.
- van Riel, Marina, Beth Saffer: The Voice of Beslan. An Interview, in: *EHRAC Bulletin*, 2015, Nr. 23, 7. Juli 2015; <<http://www.ehrac.org.uk/resources/interview-with-the-voice-of-beslan/>>.

KOMMENTAR

Straßburger Zwangsmechanismus¹

Kirill Korotejew und Sergej Golubok, Moskau / St. Petersburg

Das Ministerkomitee des Europarates hat jüngst eine weitere Interim-Entscheidung verabschiedet zu der Frage, inwieweit Russland Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu »tschetschenischen« Verfahren umsetzt (Interim Resolution CM/ResDH(2015)45, 12. März 2015, <<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2299337&Site=CM>>; d. Red.). In der Entscheidung ruft das Ministerkomitee Russland erneut dazu auf, diese Entscheidungen umzusetzen und bringt seine tiefe Enttäuschung zum Ausdruck: es sei nichts unternommen worden, um den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen. Mittlerweile haben sich über 200 Entscheidungen des EGMR angehäuft, bei denen es um Beschwerden hinsichtlich außergerichtlicher Hinrichtungen, wahlloser Bombardierungen von Dörfern, Folter und vor allem um gewaltsame Verschleppung durch das russische Militär in Tschetschenien geht. Letztere Subkategorie der »tschetschenischen« Verfahren ist besonders umfangreich: Zu diesen Fällen hat der EGMR Ende 2010 einen eigenen Beschluss gefasst, in dem die Schaffung einer zentralen auf hoher Ebene angesiedelten Behörde zur Untersuchung der Fälle angemahnt wird. Verlangt wird auch ein Zugang zu den Ermittlungsunterlagen für die Betroffenen sowie

eine Suche nach den Verschwundenen und die Identifizierung ihrer sterblichen Überreste. Die Situation hinsichtlich der Umsetzung von Entscheidungen des EGMR zu tschetschenischen Fällen hat sich jedoch nicht verbessert, und die Reaktion des Ministerkomitees auf diese Verstöße ist weiterhin zahnlos. Im Sommer 2005 sind die ersten Straßburger Entscheidungen in Kraft getreten, 2011 wurde die erste Interims-Entscheidung des Ministerkomitees verabschiedet. In ihr wurden ein Zwischenergebnis hinsichtlich der mangelnden Umsetzung von EGMR-Entscheidung durch Russland sowie detaillierte Empfehlungen an die russische Regierung formuliert, wie diese Verstöße zu korrigieren wären. Nun hat das Ministerkomitee konstatiert: In den vergangenen dreieinhalb Jahren hat sich nichts geändert.

Der Aufmerksamkeit des Ministerkomitees, das sich auf den Zugang für Betroffene zu den Unterlagen konzentriert, entgeht allerdings das wichtigste Problem: Keiner der an Morden und Verschleppungen Schuldigen ist zur Verantwortung gezogen worden. Bei den fürchterlichsten Verbrechen, etwa der »kaltblütigen Hinrichtung von über 60 Zivilisten« (so hatte der EGMR die Erschießungsaktion in dem Dorf Nowyje Aldy bezeichnet), ist die Verjährungsfrist von 15 Jahren verstrichen,

und eine Strafverfolgung der Schuldigen kaum noch möglich.

Die Tschetschenien-Verfahren sind nicht das einzige Problem bei der Umsetzung von EGMR-Entscheidungen durch Russland. Nicht umgesetzt werden auch Entscheidungen über das Verbot von Abschiebungen nach Usbekistan, wo den Beschuldigten Folter droht, sowie Entscheidungen zu unmenschlichen Bedingungen in Untersuchungshaftanstalten. Immerhin wird letzteres von den russischen Behörden als Problem anerkannt.

Das Ministerkomitee lässt die Vollmachten, über die es seit 2010 verfügt (14. Protokoll zur Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten), ungenutzt und wendet sich nicht an den EGMR zur Feststellung einer systematischen Nichtumsetzung von EGMR-Entscheidungen durch einen Staat gegen den Beschwerde geführt wurde, sowie zur Formulierung von Maßnahmen, zu denen dieser Staat dann verpflichtet wäre. Einen solchen Schritt hat das Ministerkomitee bei keinem der Tausenden von Fällen unternommen, die gegen Mitgliedsstaaten des Europarates verhandelt wurden.

Das ist wenig verwunderlich. Das Ministerkomitee ist ein zwischenstaatliches Gremium, das aus Vertretern von Staaten besteht, die alle Verfahren vor

dem EGMR verlieren. Diese Vertreter sind kaum an einem strikten Beharren auf der Umsetzung von Entscheidungen gegen andere Staaten interessiert, da letztere dann ebenso strikt auf einer Lösung von Problemen beharren würden, die es in dem Land gibt, dessen Vertreter einen solchen diplomatischen Vorstoß unternommen hat. In diesem »Klub der Alimentschikow« herrscht kaum überraschend eine Art Vetternwirtschaft. Das Ergebnis sind eine systematische Nichtumsetzung von Entscheidungen des EGMR durch Mitgliedsstaaten und eine sabotierte Kontrolle auf europäischer Ebene, was das Vertrauen in den EGMR untergräbt. Die Entscheidungen des EGMR bleiben somit totes Papier, gleichsam eine »Steuer auf Rechtlosigkeit«.

Ein Ausweg aus dieser Situation könnte die Umwandlung des Straßburger Aufsichtsgremiums sein, von einem zwischenstaatlichen zu einem unabhängigen Gremium, das aus Experten besteht, die dort als Einzelpersonen agieren und gegebenenfalls die eigene Reputation riskieren würden. Natürlich werden sich die Staaten wohl kaum von einem hilflosen Gremium verabschieden wollen, das darauf verzichtet, sie zur Umsetzung unangenehmer Entscheidungen zu zwingen. Zudem gibt es die Tendenz zu einer Nationalisierung des Menschenrechtskonzepts nicht nur in Russland. Das Problem muss benannt und erörtert werden.

Über die Autoren

Kirill Korotjew ist leitender Jurist beim »Menschenrechtszentrum »Memorial« in Moskau. Sergej Gulubok ist unabhängiger Menschenrechtsanwalt in St. Petersburg und hat u. a. die Greenpeace Aktivisten von der »Arctic Sunrise« vertreten.

Wichtige Anmerkung:

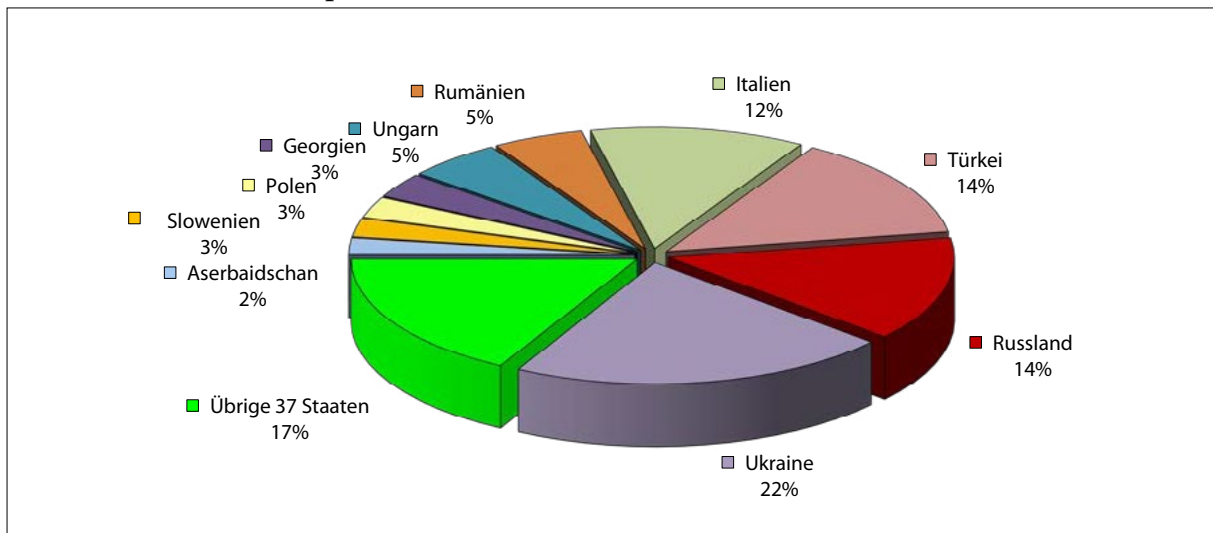
Das Copyright für diesen Kommentar ist der Redaktion der Russland-Analysen ausschließlich für die Publikation auf der Website der Russland-Analysen überlassen worden. Sollten Sie die Publikation der Russland-Analysen 304 auf einer anderen Website oder anderem Medium wünschen (unsere Erlaubnis ist in jedem Fall für jede Weiterverwendung der Russland-Analysen nötig), so bitten wir um eine Mail an abo@laender-analysen.de, damit wir Ihnen eine Fassung der Russland-Analysen ohne diesen Kommentar schicken können.

1 Dieser Beitrag erschien ursprünglich am 24. 03. 2015 als Gastkommentar in russischer Sprache in der Zeitung »Wedomosti« unter dem Titel »Strasburgskij mechanizm prinuschdenija« (<<https://www.vedomosti.ru/comments/newspaper/articles/2015/03/24/rossiya-i-evropa-klub-alimentschikov-espch>>), sowie in der Printausgabe Nr. 3797 vom 25. 03. 2015 unter dem Titel »Rossija i Jewropa: Klub alimentschtschikow JeSPTsch« (dt.: »Russland und Europa: Der Klub der Alimentschikow des EGMR«).

GRAFIKEN ZUM TEXT

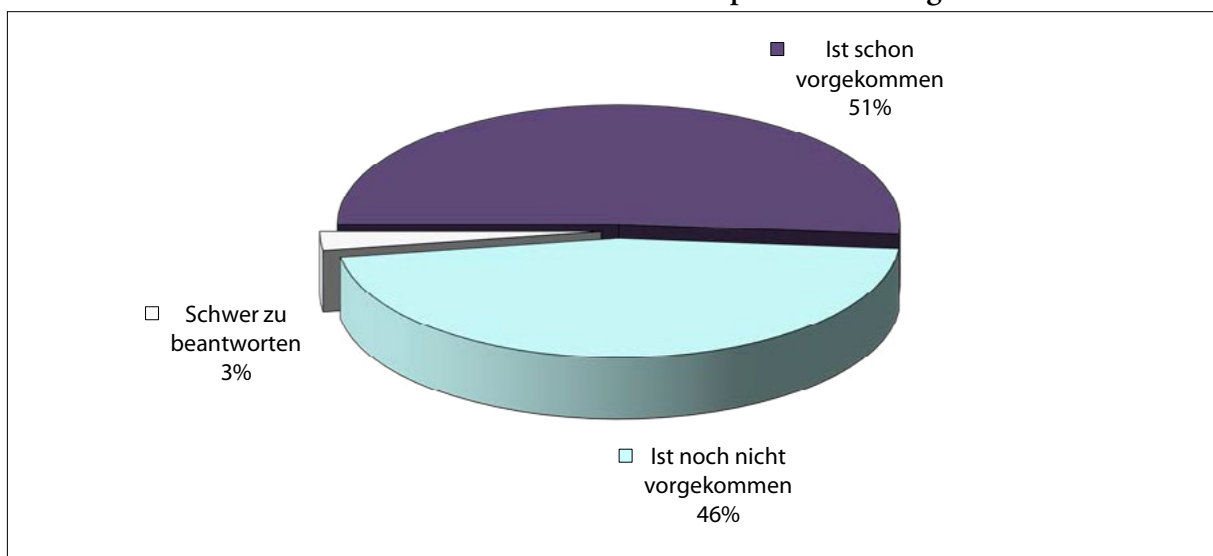
Russland, der Europäische Menschengerichtshof und europäische Werte

Grafik 1: Anhängige Beschwerden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Stand: 30. September 2015, Gesamtzahl der Beschwerden: 66.150)



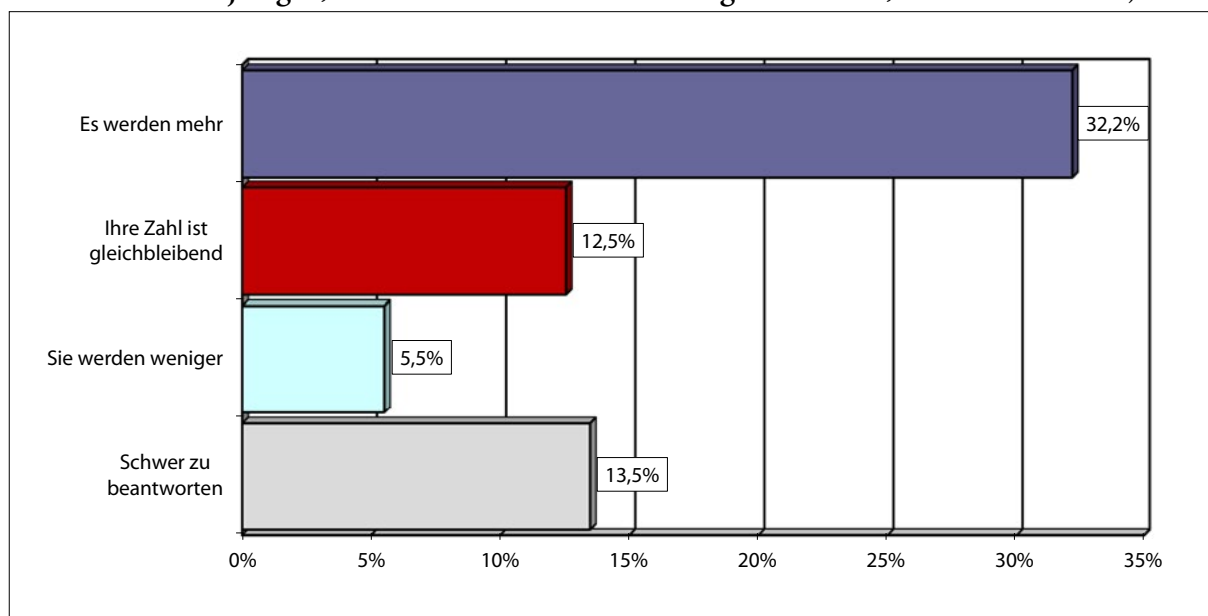
Quelle: <http://www.echr.coe.int/Documents/Stats_pending_month_2015_BIL.pdf>

Grafik 2: Haben Sie schon mal von dem Ausdruck »europäische Werte« gehört?



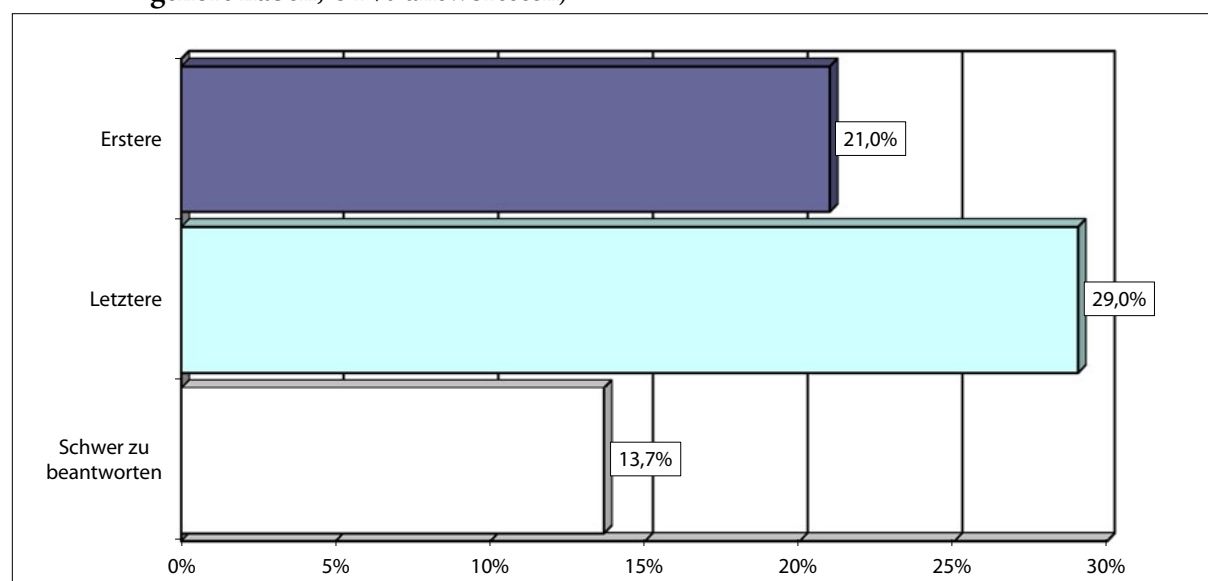
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM vom 18.–19. Januar 2014; N=1000; <<http://fom.ru/Mir/11422>>, 28. März 2014

Grafik 3: Werden die Leute, die die europäischen Werte teilen bzw. anerkennen, Ihrer Meinung nach, in der letzten Zeit mehr, weniger oder ist ihre Zahl gleichbleibend? (Frage an diejenigen, die von dem Ausdruck bereits gehört haben, 64 % antworteten)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM vom 18.–19. Januar 2014; N=1000; <<http://fom.ru/Mir/11422>>, 28. März 2014

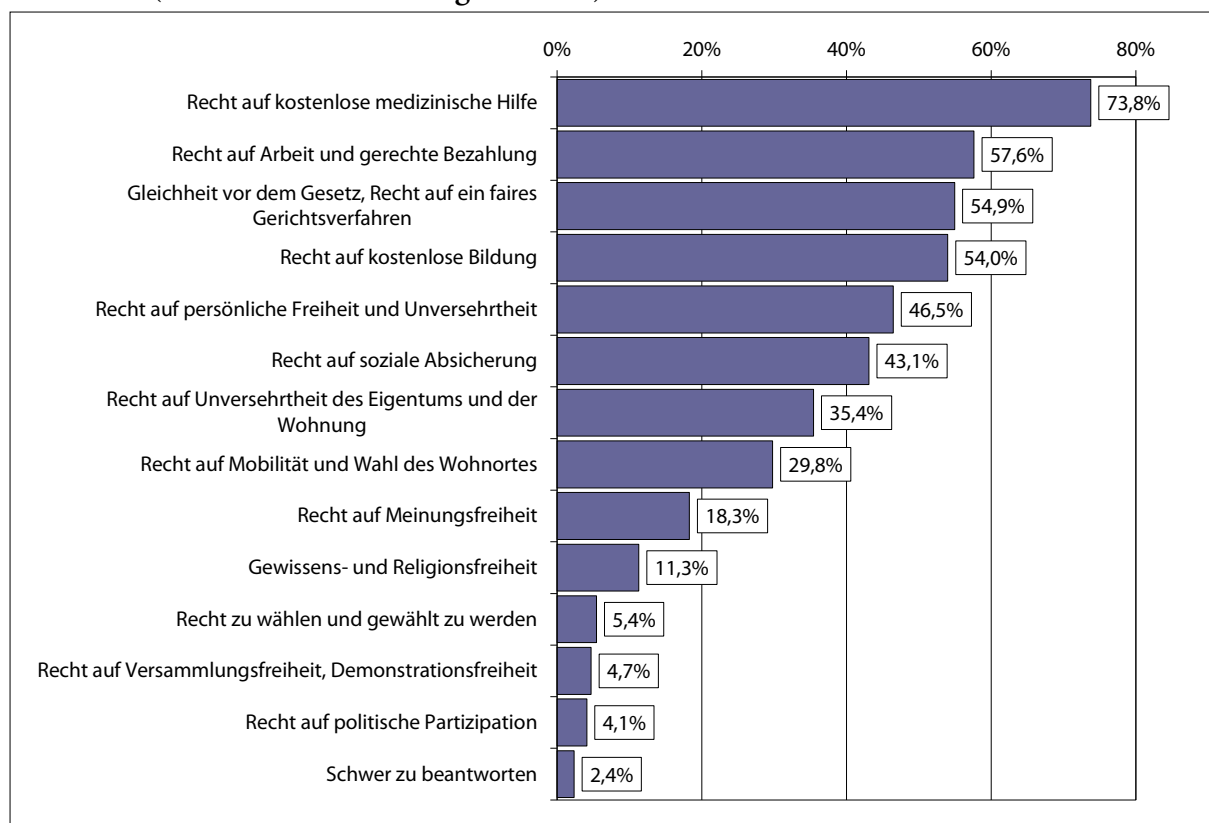
Grafik 4: Einige Menschen sind der Auffassung, dass es umso besser für unser Land ist, je mehr Menschen in Russland die europäischen Werte teilen. Andere denken, dass es umso schlechter für unser Land ist, je mehr Menschen europäische Werte teilen. Welche Auffassung steht Ihnen näher? (Frage an diejenigen, die von dem Ausdruck bereits gehört haben, 64 % antworteten)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM vom 18.–19. Januar 2014; N=1000; <<http://fom.ru/Mir/11422>>, 28. März 2014

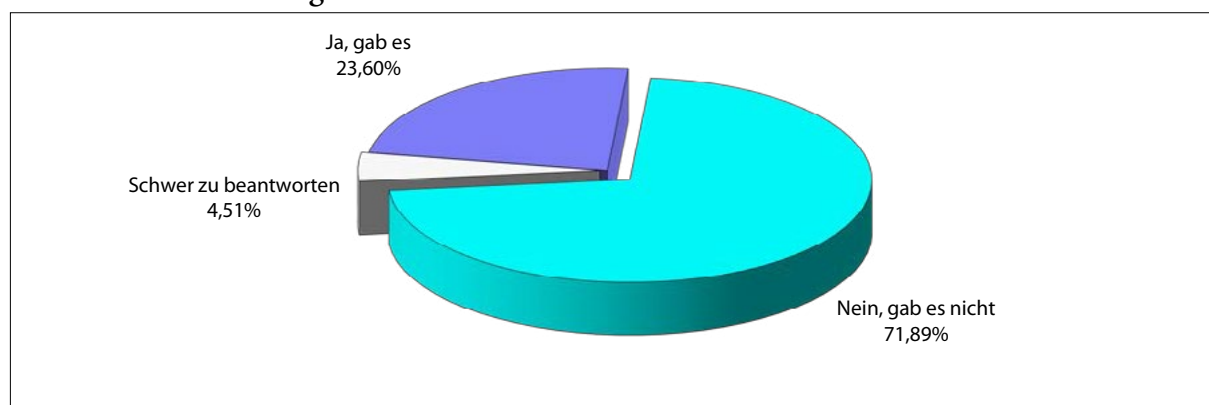
Gerichte und Menschenrechte in russischen Umfragen

Grafik 5: Welche der aufgeführten Rechte erscheinen Ihnen am wichtigsten?
(bis zu fünf Antwortmöglichkeiten)



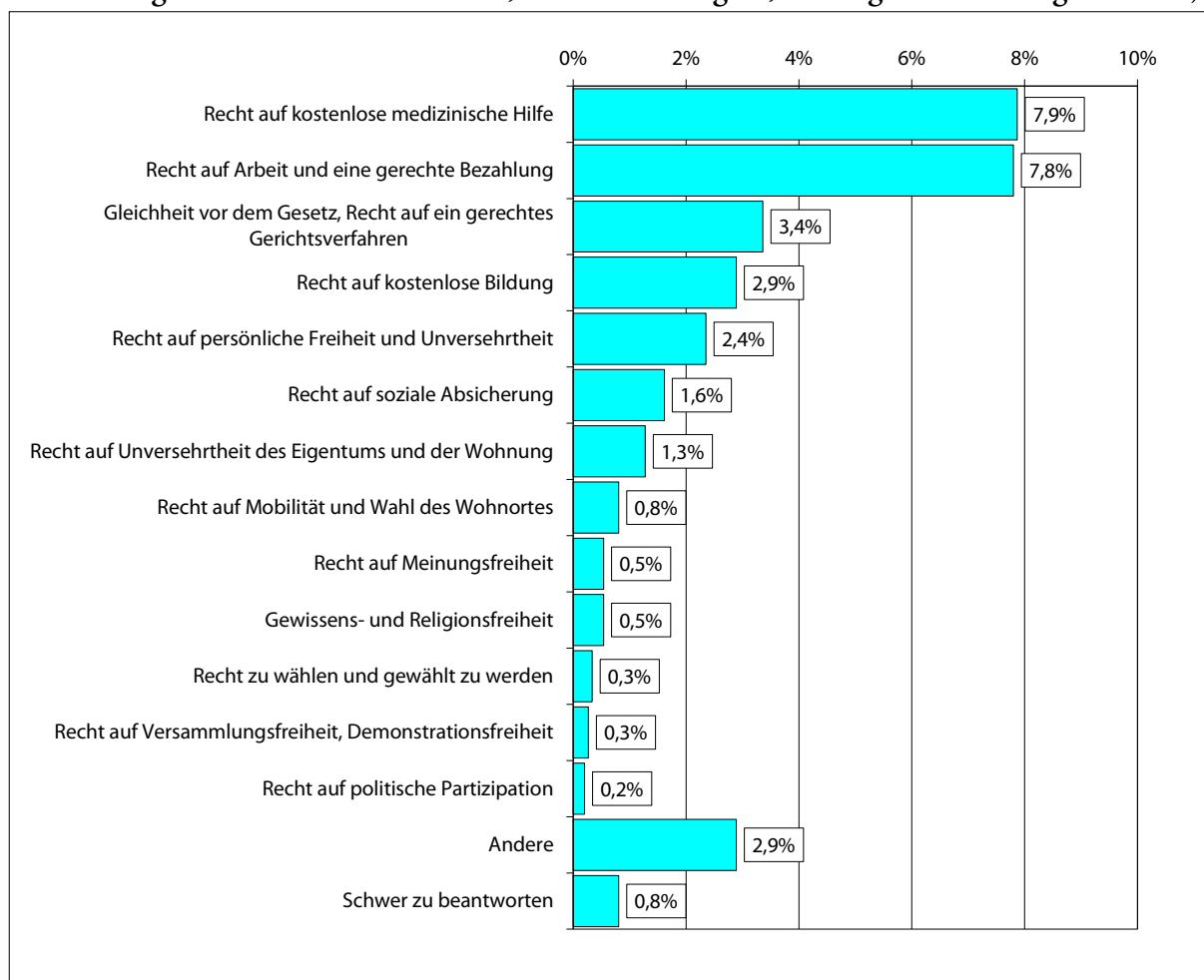
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 27.–28. Juli 2013; N=1500; 13. August 2013; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11034>>, 16. August 2013

Grafik 6: Gab es in den letzten zwei Jahren Fälle, in denen Ihre Menschenrechte oder die Ihrer Familienmitglieder verletzt wurden?



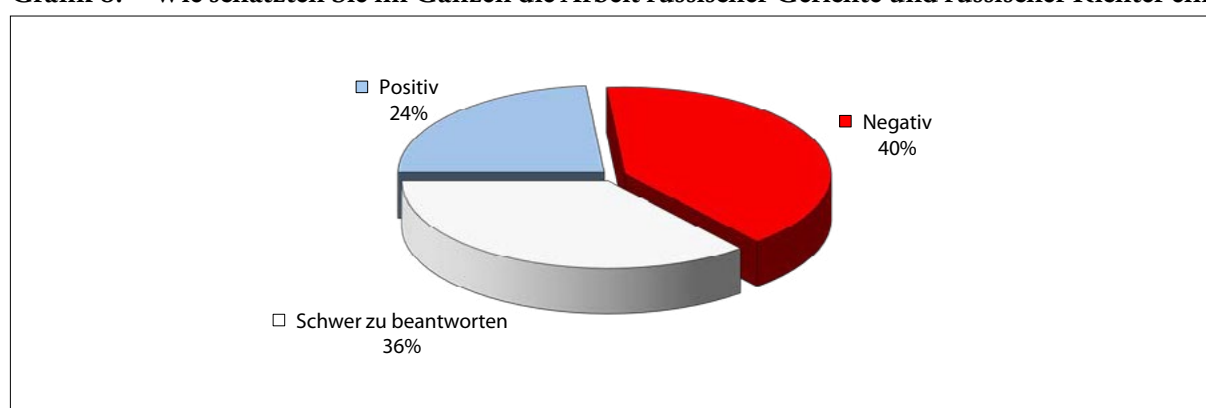
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 27.–28. Juli 2013; N=1500; 13. August 2013; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11034>>, 16. August 2013

Grafik 7: Welche Rechte wurden verletzt? (Frage an diejenigen, deren Rechte in der Vergangenheit verletzt worden sind, 24 % der Befragten, beliebige Antwortmöglichkeiten)



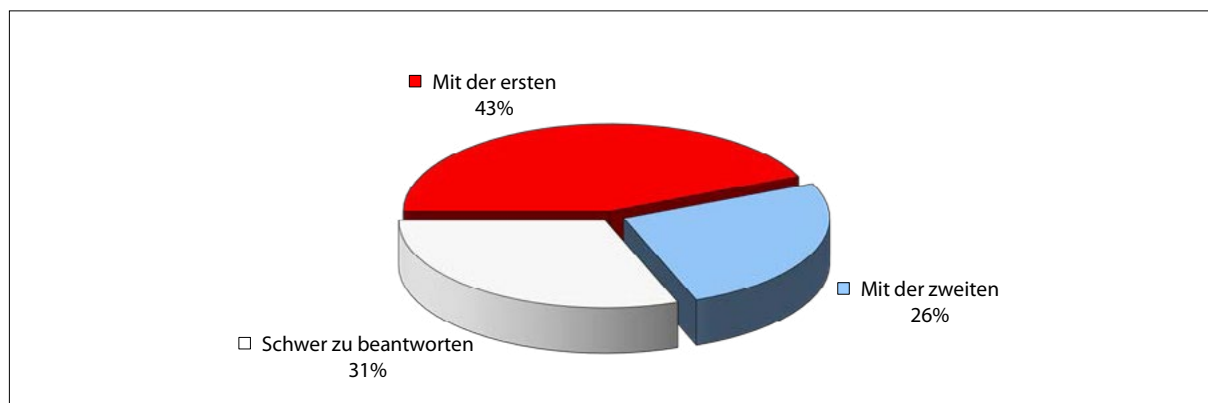
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 27.–28. Juli 2013; N=1500; 13. August 2013; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/11034>>, 16. August 2013

Grafik 8: Wie schätzten Sie im Ganzen die Arbeit russischer Gerichte und russischer Richter ein?



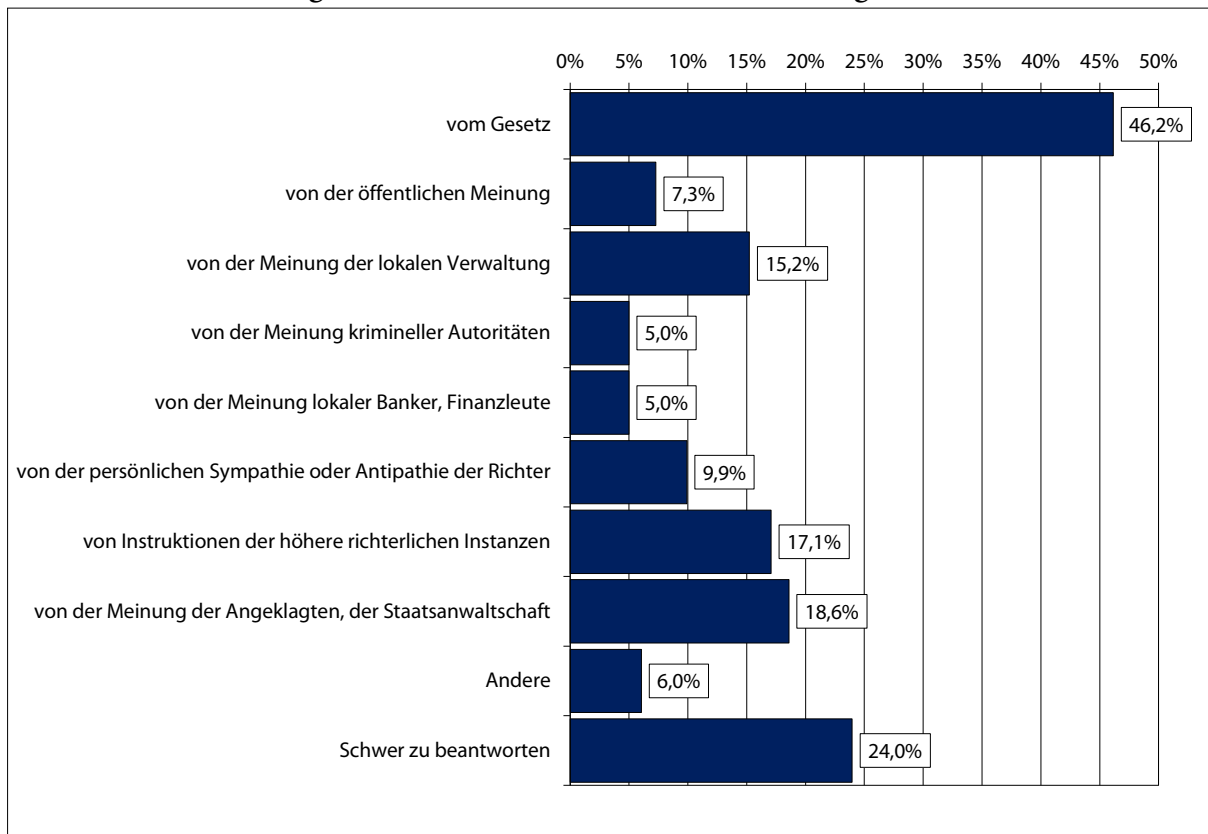
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 23.–24. Juni 2012; N=1500; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/10551>>, 20. Juli 2012

Grafik 9: Einige Leute sagen, dass Richter in Russland häufig ungerechte Urteile erlassen. Andere sagen, dass ungerechte Urteile selten vorkommen. Mit welcher Auffassung stimmen Sie am ehesten überein?



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 23.–24. Juni 2012; N=1500; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/10551>>, 20. Juli 2012

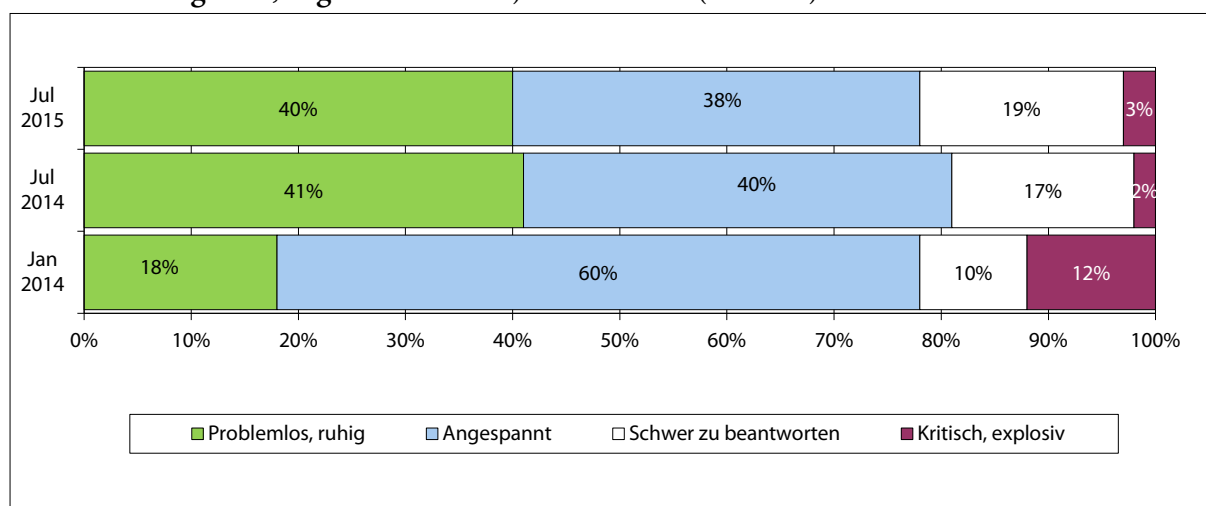
Grafik 10: Was denken Sie, wovon lässt sich das Gericht in ihrer Region gewöhnlich in seinen Entscheidungen leiten? (nicht mehr als drei Antwortmöglichkeiten)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts FOM im Zeitraum vom 23.–24. Juni 2012; N=1500; <<http://fom.ru/Bezopasnost-i-pravo/10551>>, 20. Juli 2012

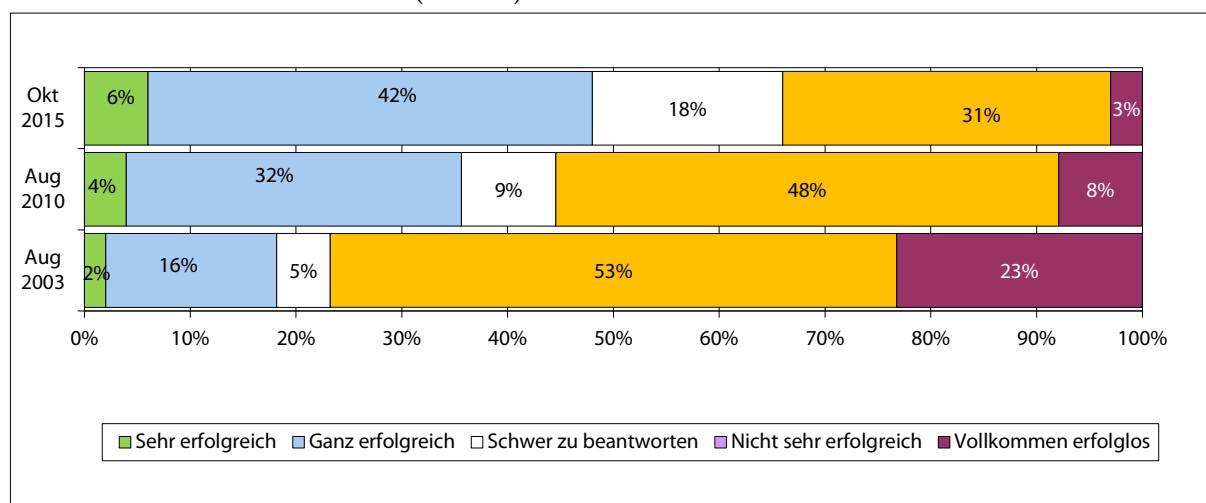
Die Lage im Nordkaukasus und die Terrorgefahr

Grafik 11: Wie würden Sie im Moment die Situation im Nordkaukasus (Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien u. a.) einschätzen? (N=1600)



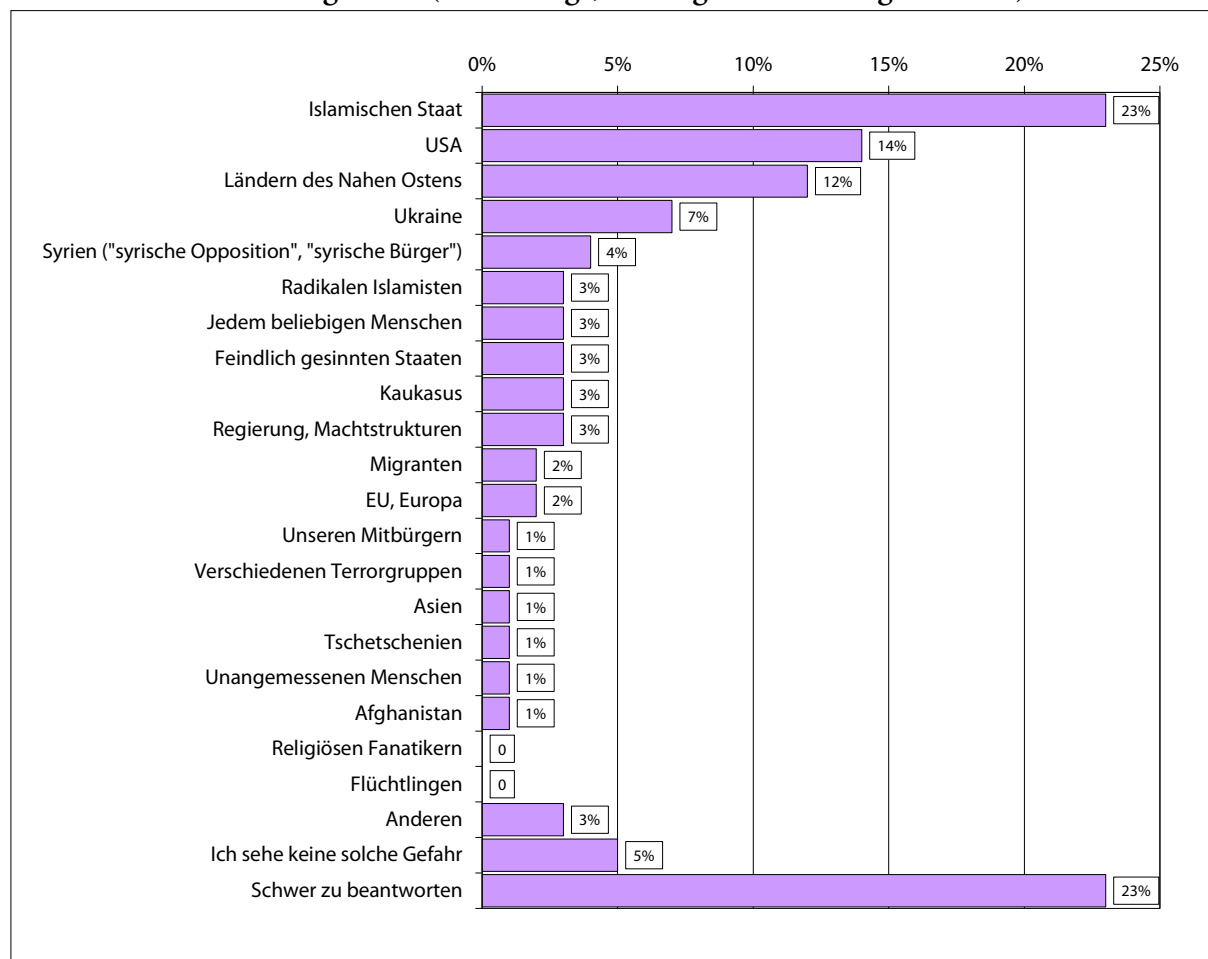
Quelle: Repräsentative Meinungsumfrage des Lewada-Zentrums im Zeitraum vom 18.–21. September 2015; N=1600/800; <<http://www.levada.ru/2015/10/21/situatsiya-na-severnom-kavkaze-i-ocherednaya-godovshhina-nord-osta/>>, 21. Oktober 2015

Grafik 12: Wie erfolgreich sind die russischen Geheimdienste im Kampf gegen den Terrorismus in Russland derzeit? (N=800)



Quelle: Repräsentative Meinungsumfrage des Lewada-Zentrums im Zeitraum vom 18.–21. September 2015; N=1600/800; <<http://www.levada.ru/2015/10/21/situatsiya-na-severnom-kavkaze-i-ocherednaya-godovshhina-nord-osta/>>, 21. Oktober 2015

Grafik 13: Von wem oder wovon geht Ihrer Meinung nach heute eine terroristische Gefahr für russische Bürger aus? (offene Frage, beliebige Antwortmöglichkeiten)

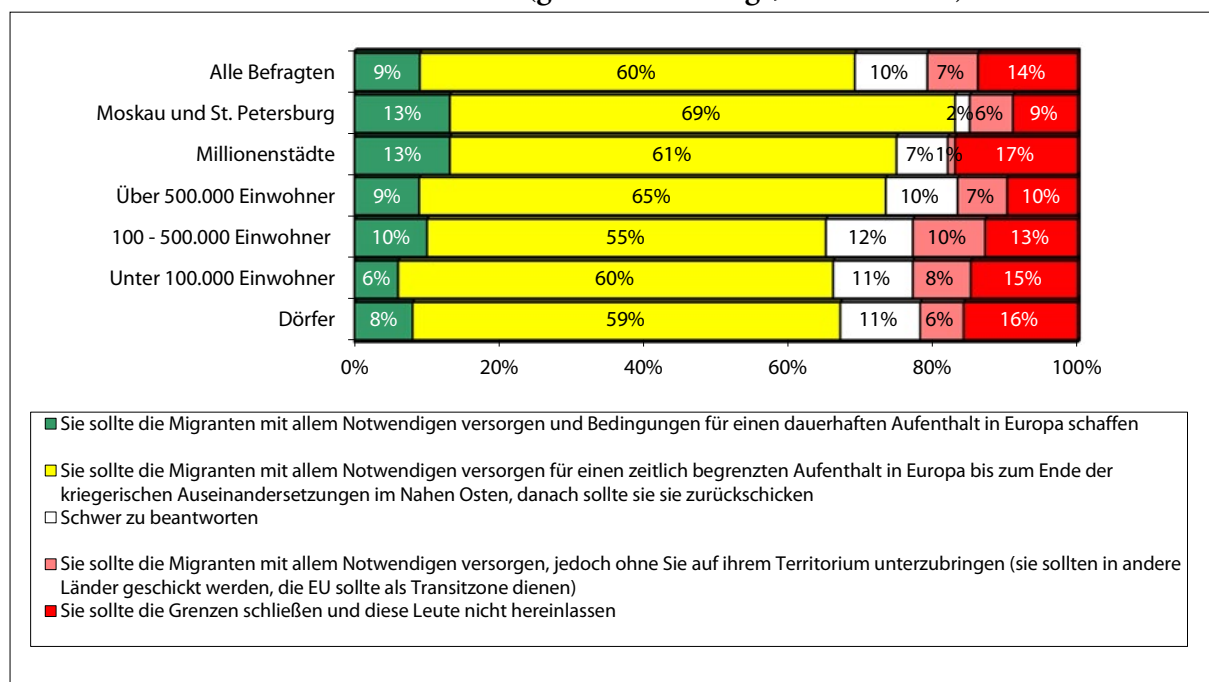


Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts WZIAM im Zeitraum vom 17.–18. Oktober 2015; N=1600; <http://wciom.ru/index.php?id=236&uid=115439>, 23. Oktober 2015

UMFRAGE

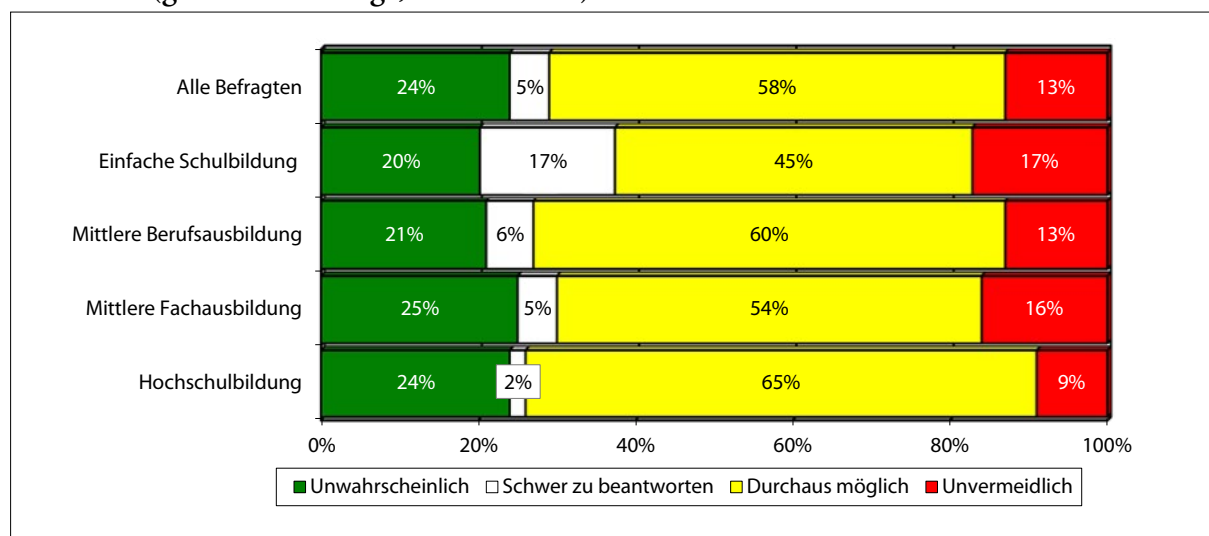
Die europäische Flüchtlingskrise in der Wahrnehmung der russischen Öffentlichkeit

Grafik 14: Was denken Sie, wie sollte sich die Europäische Union gegenüber den Menschen aus dem Nahen Osten verhalten? (geschlossene Frage, eine Antwort)



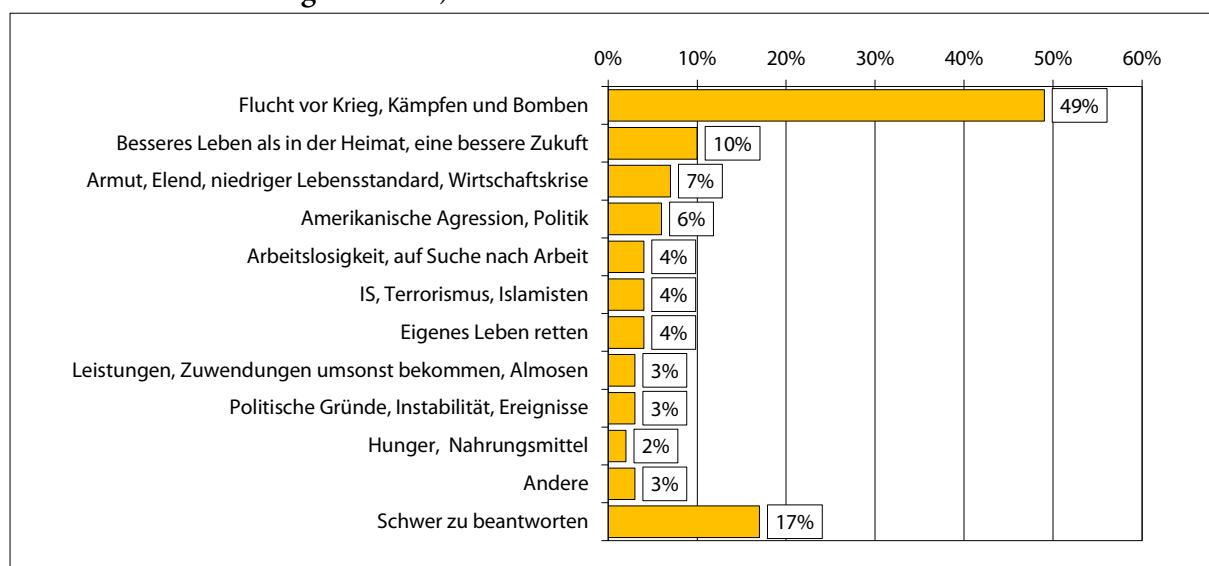
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts WZIAM im Zeitraum vom 10.–11. Oktober 2015; N=1600; <<http://wciom.ru/index.php?id=236&uid=115442>>, 28. Oktober 2015

Grafik 15: Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Menschen aus den Ländern des Nahen Ostens nicht nur in die Europäische Union kommen sondern auch nach Russland? (geschlossene Frage, eine Antwort)



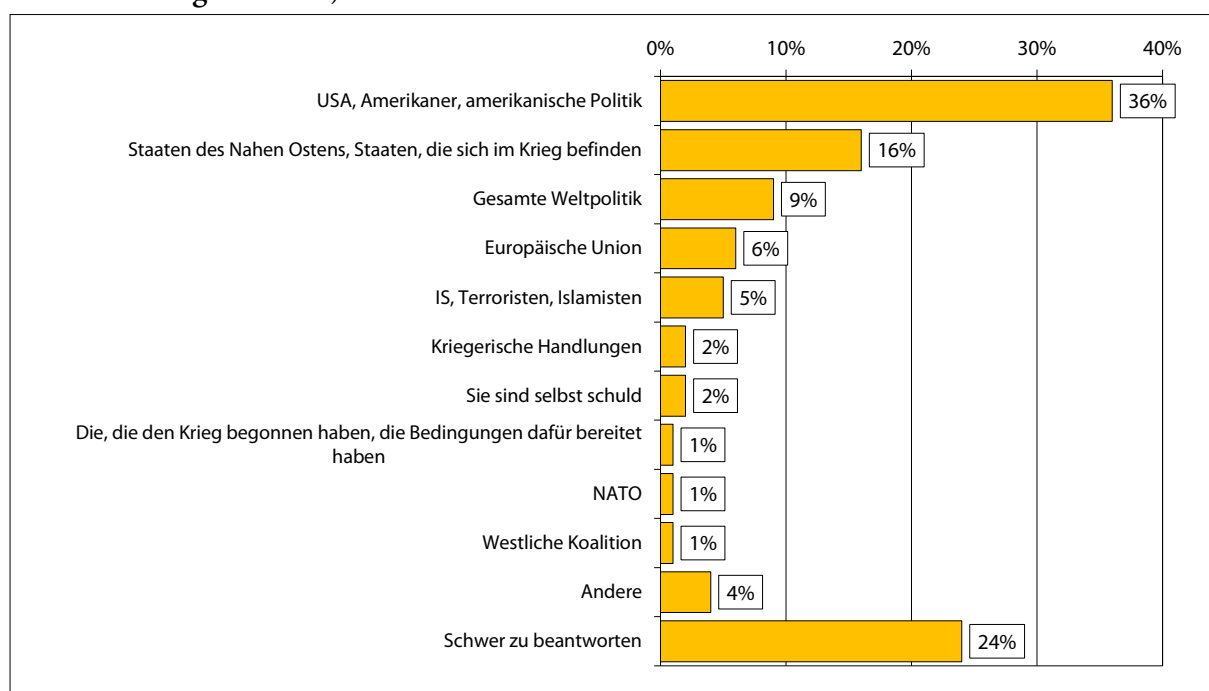
Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts WZIAM im Zeitraum vom 10.–11. Oktober 2015; N=1600; <<http://wciom.ru/index.php?id=236&uid=115442>>, 28. Oktober 2015

Grafik 16: Was sind, Ihrer Meinung nach, die Hauptgründe, warum diese Menschen aus dem Nahen Osten in die Europäische Union flüchten? (offene Frage, unbegrenzte Zahl an Antwortmöglichkeiten)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts WZIAM im Zeitraum vom 10.–11. Oktober 2015; N=1600; <<http://wciom.ru/index.php?id=236&uid=115432>>, 21. Oktober 2015

Grafik 17: Wer ist Ihrer Meinung nach schuld daran dass diese Menschen aus dem Nahen Osten in die Europäische Union flüchten? (offene Frage, unbegrenzte Zahl an Antwortmöglichkeiten)



Quelle: Umfrage des Meinungsforschungsinstituts WZIAM im Zeitraum vom 10.–11. Oktober 2015; N=1600; <<http://wciom.ru/index.php?id=236&uid=115432>>, 21. Oktober 2015

Back to the USSR!?

Jens Siegert, Moskau

Am Donnerstag voriger Woche hat Wladimir Putin die *Pioniere* wiederauferstehen lassen. Der russische Staat schafft sich erneut eine Jugendorganisation. Deren Aufgabe soll es sein, »die Persönlichkeit der Heranwachsenden auf der Basis des der russländischen Gesellschaft eigenen Wertesystems zu formen«. Natürlich heißt sie nicht »Pioniere«. Das wäre dann doch zu direkt und zu einfach. Und stimmte auch nicht. Die neuen Pioniere sollen auf den Namen »Russische Schülerbewegung« (»Rossijskoje dwishenije schkolnikow«) hören.

Wie die neue staatliche Jugendorganisation genau aussehen wird, ist noch unklar. Die Umsetzung des Präsidentenerlasses wurde der staatlichen Jugendbehörde »Rosmolodjosch« übertragen, die nun erst einmal bei der (klammen) Regierung Geld dafür locker machen muss. Alles geht seinen hübschen bürokratischen Gang.

Die neuen *Pioniere* sind nicht die erste Anleihe, die das Putin-Regime bei der Sowjetunion nimmt. Ein früher Schritt war die Wiedereinführung der sowjetischen Hymne bereits Ende 2000 (zwar mit neuem Text, aber vom gleichen Autor und dem stalinistischen Original sehr ähnlich), also kein Jahr nach Putins Amtsantritt. Damals war die Symbolik aber noch (was für ein Zufall!) hybrid: Die Hymne wurde sowjetisch, die Fahne blieb (neu)russisch, das Wappen russisch-imperial. Nach den antisowjetischen 1990ern unter Jelzin wurde das natürlich als (wenn auch noch vorsichtiges) Signal zur Rehabilitierung der Sowjetunion verstanden. Allerdings ließ es sich damals (bei gutem Willen), nach den reichlich zentrifugalen Tendenzen des neuen russischen Staates in seinem ersten Jahrzehnt, ebenso als (vielleicht ein wenig ungeschickter) Versuch lesen, seine sehr disparaten Teile zusammen zu halten.

Von heute aus gesehen, ergibt eher die erste Interpretation einen Sinn. Und so könnte die Geschichte der Putinschen Regierung seither auch als eine schrittweise Rückkehr sowjetischer Staatspraktiken geschrieben werden. Das sähe dann etwa so aus: je mehr politische (Macht-)Herausforderung, desto mehr Repression und Manipulation, desto mehr Sowjetunion. Allerdings folgten nach der Wiedereinführung der sowjetischen Hymne erst einmal eine Weile keine weiteren (ganz gleich, ob nun symbolische oder politisch-praktische) Sowjet-Schritte. Putin konsolidierte in den Anfangsjahren seine Macht, indem er sich, seine vor allem aus dem Gegensatz zu Jelzin und dem Zweiten Tschetschenienkrieg gewonnene Popularität und

die enormen in der Verfassung von 1993 festgelegten Präsidentenvollmachten nutzend, (fast) alle politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Akteure unterwarf, die willens und in der Lage waren, sich vom Staat unabhängig zu verhalten. Der einsetzende und in der Bevölkerung weitgehend mit ihm identifizierte Wirtschaftsaufschwung verlieh ihm zusätzliche, vielleicht die entscheidende Legitimität und Autorität. Putin und (noch nicht ganz) seinem Staat war damals nicht nach den Köpfen der Leute.

Das änderte sich Mitte der 2000er Jahre nach den sogenannten »farbigen Revolutionen« erst in Georgien und dann in der Ukraine. Sie wurden im Kreml als direkte und ernste, zudem aus dem Westen gesteuerte, zumindest aber befeuerte Bedrohung der eigenen Macht angesehen. Ins Blickfeld gerieten nun, neben den unabhängig gebliebenen zivilgesellschaftlichen Organisationen, auch wieder die Köpfe, vor allem die junger Menschen. In schneller Folge wurden Jugendorganisationen wie »Iduschtschije wmweste« (auf Deutsch etwa: »Gemeinsam Schreitende«) oder »Naschi« (etwa: »Die Unsrigen«) gegründet, die zwar nominell noch nicht staatlich waren, sondern angeblich selbstorganisiert (was ihren Chef nicht hinderte, später zum Gründungschef von Rosmolodjosch zu werden), aber trotzdem antioppositionellen Kampfgebunden ähnelten. Noch näher am Sowjetischen als diese beiden war schon dem Namen nach die »Junge Garde«, die Jugendorganisation der Kremlpartei »Einiges Russland«. Wesentlicher Unterschied zur Sowjetunion blieb aber weiter die grundsätzliche Freiwilligkeit (auch wenn über die Universitäten auf Student erheblicher, allerdings meist nur sporadischer Druck ausgeübt wurde, sich an den Aktionen dieser Jugendorganisationen zu beteiligen).

Ernster, weil militaristischer, wurde es dann 2009, als die »Freiwillige Gesellschaft zur Unterstützung von Armee, Luftwaffe und Flotte« (russisch »DOSAAF« abgekürzt) wieder auferstand. Die gleichnamige sowjetische Vorgängerorganisation war 1951 aus drei 1927 entstandenen Vorläufern zu jeder der drei Waffengattungen entstanden. Ab 1991 bestand sie als privater Verein unter der Bezeichnung »ROSTO« (»Russische sportlich-technische Verteidigungsorganisation«) weiter, bevor sie der Staat wieder übernahm und ihr den alten sowjetischen Namen zurückgab. Bei DOSAAF können (vor allem junge) Menschen das Fliegen, Fallschirmspringen, Schießen lernen, werden aber vor allem »militärpatriotisch erzogen« und auf »Militärberufe vorbereitet«.

Nach dem Protestwinter 2011/2012 ging es dann Schlag auf Schlag. 2013 führte Putin den Orden »Held der Arbeit der Russischen Föderation« wieder ein, der auf die Orden »Held der Arbeit« (1928–1938) und »Held der sozialistischen Arbeit« (1938–1991) zurückgeht. 2014 folgte »GTO« (Abkürzung für »Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung«). Auch das eine Maßnahme zur Wehrrüchtigung per Präsidenten-Ukas, 1931 in der Sowjetunion erfunden und ebenfalls 1991 mit deren Ende abgeschafft. Seit September vorigen Jahres sind alle Bürger Russlands bis zum Alter von 70 Jahren »eingeladen«, eine GTO-Prüfung abzulegen. Man muss sich das ein bisschen wie das Sportabzeichen vorstellen, nur dass neben sportlichen Leistungen vor allem militärische Kenntnisse und Fähigkeiten gezeigt werden müssen. Vom nächsten Jahr an werden die GTO-Prüfungen für alle Schüler obligatorisch.

Ein wenig abseits von der Rückkehr zum Sowjetischen scheint die Einführung des Unterrichtsfachs »Grundlagen der geistig-ethischen Kultur der Völker Russlands« (und darin dominierend fast überall in Russland die »Grundlagen der orthodoxen Kultur« oder, in Republiken mit einem traditionell islamischen Titularvolk, »der islamischen Kultur«) durch das Bildungsministerium im Frühjahr 2010 zu stehen. Doch das täuscht. Sowohl die Russische Orthodoxe Kirche (Moskauer Patriarchat) als auch der Obermufti und der Oberrabbiner Russlands haben ihre Religionsbürokratien nach sowjetischen Regeln aufgebaut. Sie unterstellen sich und ihre, ja, wie soll man sagen, »Religionsgemeinschaften« ganz (wenn auch nicht ganz und gar) den Staatszielen (lies: den Zielen des Machterhalts der gegenwärtigen Staatsführung). Selbst in Fällen, in denen ihre eigenen (Organisations-) Interessen denen des russischen Staates entgegenstehen, wie z. B. im Fall der Kirche im Konflikt mit der Ukraine, halten sie still (zumindest soweit das außen und von außen zu sehen ist).

Lässt man diese Entwicklung seit etwa Mitte der 2000er Jahre (mit einer erheblichen Beschleunigung seit dem Protestwinter 2011/2012) Revue passieren, dann können drei Stränge unterschieden werden. Erst versuchte der Staat, von ihm unabhängigen Akteuren (meist, aber nicht nur, zivilgesellschaftlichen) in ihren Bereichen Konkurrenz zu machen, und gründete mitunter imitierende Parallelstrukturen. In einem weiteren Schritt war der Staat bestrebt, durch Rückgriff auf sowjetische Symbolik deren erneut (nicht zuletzt durch staatliche Propaganda) wachsende Legitimität für sich zu nutzen. Der dritte Schritt ist seit Kurzem der Beginn eines Übergangs von der Symbolik zu praktischer Politik. Erneut zeigt sich das obige Muster: Zuerst versucht

der Staat, (von ihm) unabhängige (und oft selbst-organisierte) Akteure zu unterwerfen, um dann auch die Köpfe zu erobern. Allerdings geschieht das nicht mittels Soft Power, soll heißen eigener Attraktivität und Überzeugungskraft, sondern brutal hart mittels staatlicher Propaganda und Zwang (vor allem, aber nicht nur, gegenüber von ihm direkt Abhängigen: Schülern, Studenten, Staatsangestellten).

Das Sowjetische an dieser Entwicklung zeigt sich insbesondere in der schrittweisen *Verstaatlichung* alles Gesellschaftlichen. Allerdings ist auch das nichts Neues, sondern Kontinuität seit der ersten Präsidentschaft Wladimir Putins, als der neue Präsident binnen weniger Jahre die wichtigsten gesellschaftlichen Akteure (Parteien, Medien, Justiz, Großunternehmen oder besser gesagt, ihre Besitzer) in ein korporatistisches Korsett drängte. Die unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteure konnten sich seinerzeit noch erfolgreich dagegen wehren, ebenfalls in Reih und Glied gestellt zu werden. Die (teilweise anhaltenden) Gründe dafür waren vielfältig, darunter die Unterschätzung der NGOs durch den Staat, Widersprüche innerhalb des Kreml, aber vor allem eine erhebliche Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der NGOs.

Seither hat der Staat immer wieder und durchaus mit wachsendem Erfolg die oben genannten drei *Verstaatlichungs*-Strategien auch NGOs gegenüber angewandt. Es wurden *GONGOS* zu ihrer Imitation gegründet (u. a. sogenannte »Zivilgesellschaftskammern« auf föderaler und regionaler Ebene). Insbesondere in der Erinnerungspolitik zu den Verbrechen des sowjetischen Staates an den eigenen Bürger versucht der Staat durch Verdrängung und *feindliche* Übernahmen das Deutungsmonopol von NGOs darüber, was eine echte, also aufrichtige Erinnerung an die Opfer ist, zu brechen. Das geschieht z. B. durch das Ende voriger Woche neu eröffnete und materiell nun wesentlich besser ausgestattete staatliche Gulag-Museum in Moskau, die staatliche Konzeption einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Opfer staatlicher Verfolgung (siehe dazu auch die Notizen aus Moskau unter dem Titel »Denkmäler, vaterländische Legenden und Gedenken an die Opfer politischer Repression – zwei Schritte zurück, ein halber nach vorn« in den Russlandanalysen Nr. 301 vom 25.9.2015 <<http://www.laender-analysen.de/russland/pdf/RusslandAnalysen301.pdf>>) oder die feindliche Übernahme der Lager-Gedenkstätte »Perm-36«.

Ein weiteres Beispiel ist die Kontrolle von Eigeninitiativen durch das sogenannte »Freiwilligengesetz«. Nachdem 2010 bei den Bränden um Moskau und der Überflutung der südrussischen Stadt Krymsk 2012 selbstorganisierte freiwillige Helfergruppen schneller

und besser helfen konnten als die schwerfälligen und korrupten staatlichen Dienste, wurde flugs ein Gesetz verabschiedet, das derartige Freiwilligenarbeit an staatliche Lizenzen bindet. Diese im (nächsten) Unglücksfall (rechtzeitig) zu bekommen dürfte kaum möglich sein, und das Gesetz zu ignorieren ist mit strafrechtlichen Folgen bewehrt.

An dieser Stelle ist die Frage angebracht, ob das hier Beschriebene wirklich ursächlich *sowjetischen* Ursprungs ist oder ob das heutige Russland nicht einfach ein autoritärer Staat ist, der sich, wie alle Staaten in seiner Vergangenheit bedient. Für Letzteres spräche die (erneute) Rolle von Religion zur Legitimierung politischer Macht, aber auch der überbordende Obskurantismus jeder Couleur. Für Ersteres spricht, dass es beide nicht zu eigenständigen Machtpositionen geschafft haben, sondern vom Kreml je nach Lage und erhofftem Nutzen eingesetzt oder auch wieder zurückgepiffen werden (können). Das geht nicht ohne Nebenwirkungen, und Elemente von beidem finden sich in der Kremlpolitik zu jeder Zeit. Aber das Sowjetische scheint mir doch die dominierende und bewegende Kraft zu sein.

Eine andere Frage ist, ob das auch gut klappt. Mitte der 1990er Jahre klagte der damalige Premierminister Wiktor Tschernomyrdin, was für eine Partei auch immer man (gemeint war: der Staat) aufzubauen versuche, immer komme die KPdSU dabei heraus. Was damals, in freieren, auch, ja, demokratischeren Zeiten eher ein Tschernomyrdinscher Stoßseufzer war, ist für die heutigen Machthaber im Kreml eine Utopie: Wenn es doch nur gelänge, eine Partei (oder sonst eine Organisation) zu schaffen, die Kontrolle über die Gesellschaft hätte wie einst die KPdSU! Es gelingt aber nicht. »Einiges Russland« ist als »Partei der Gauner und Diebe« gelandet. Auch die »Volksfront«, die Einiges Russland Beine machen sollte, führt eher ein Schattendasein.

Das Sowjetische zeigt sich übrigens auch im Verhältnis von Staatsaufbau und Wirtschaft. Trotz all der liberalen Marktwirtschaftler auf verantwortungsvollen Posten in der Regierung bewegt sich der Kreml langsam aber sicher wieder in Richtung Planwirtschaft. In

gewisser Weise ist der Ölstaat, zu dem Russland unter dem wieder gekommenen Putin endgültig geworden ist, diejenige kapitalistische (wenn man sie noch so nennen darf) Wirtschaftsform, die einer sich sozialistisch nennenden Planwirtschaft am nächsten kommt. Aber weil auch der Ölstaat nicht mehr wirklich funktioniert, braucht es aus Kremlsicht die ideologische Umsteuerung. Marxistisch gesprochen ist der Kreml dabei, die Basis zu verlieren und fürchtet (wohl zurecht), damit auch die Kontrolle über den Überbau zu verlieren. Das erklärt den fortschreitenden Rückzug in eine verständliche (und einst, sehr einst) erfolgreiche und wohl deshalb sicherer gewähnte Welt.

Anfang 2014 habe ich in den Russlandanalysen Nr. 270 <<http://www.laender-analysen.de/russland/pdf/RusslandAnalysen270.pdf>> diese Notizen so angefangen: »Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal zwischen der Sowjetunion und dem Putinschen Russland war bis vor Kurzem die weitgehende Freiheit der Menschen, sich ihr Leben einzurichten, wie sie wollen. Diese Freiheit, zu denken, was man will, und zu sagen, was man denkt, zu reisen wohin man will, zurückzukehren wann man will, zu leben, mit wem man will, zu lieben, wen man will, zu arbeiten wo man will (alles im Rahmen der gegebenen sozialen und ökonomischen Möglichkeiten selbstverständlich), war zudem Teil des oft beschriebenen (wenn auch ungeschriebenen) ›Gesellschaftsvertrags‹ der 2000er Jahre. Ihm zufolge bestimmt Putin die Politik und kontrolliert die wichtigsten wirtschaftlichen Ressourcen. Dafür sorgt er aber für wachsenden Wohlstand für möglichst viele, mischt sich nicht in das Privatleben der Menschen ein und kümmert sich nicht darum, was sie meinen und glauben.«

Das galt etwa bis zu Putins Wiederkehr in den Kreml im Frühjahr 2012. Seither versucht der Staat das Private, vielleicht die größte Errungenschaft des neuen Russlands, Schritt für Schritt wieder dem Politischen unterzuordnen. Das geht sehr in Richtung Sowjetunion.

Diesen und andere Texte finden Sie auf Jens Siegerts Russlandblog <<http://russland.boellblog.org/>>.

Oleg Nawalnyj: Geisel des Systems Putin?

Am 30. Oktober 2014 wurden Alexej und Oleg Nawalnyj im Rahmen des sogenannten »Yves Rocher«-Falls zu dreieinhalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Während Alexej noch im Gericht auf Bewährung entlassen wurde, musste Oleg eine tatsächliche Freiheitsstrafe antreten. Rechtsanwälte und Menschenrechtler bezeichnen das Urteil angesichts zahlreicher Verstöße gegen die Strafprozessordnung als politisch motiviert und sind der Überzeugung, dass Oleg Nawalnyj auf Grund der Antikorruptionstätigkeit und des kompromisslosen Kampfes seines Bruders gegen das System Putin als Geisel genommen wurde. Seine Geiselhaft sitzt er momentan in einem Gefängnis im südwestlichen Orjol ab. Seit August hat die Gefängnisleitung ihn wegen angeblichen Schlafens am Tage oder illegaler Benutzung des Handys schon drei Mal für bis zu 15 Tage in Einzelhaft einsitzen lassen. Der tatsächliche Grund könnte in Oleg Nawalnyjs Protest gegen die Rechtsverletzungen des Gefängnispersonals sowie seine drastischen Publikationen über den Gefängnisalltag liegen. Nach Einschätzungen von Alexej Nawalnyj wurde Oleg am 19. Oktober 2015 ein zweiter Strafarrest auferlegt, als Antwort auf seine Publikation »Potjomkinsches Gefängnis«, die am Tag zuvor in der Moskauer Zeitschrift »New Times« erschienen war (<http://www.newtimes.ru/articles/detail/102882>). Am 26. Oktober veröffentlichte die »Nowaja Gaseta« einen offenen Protestbrief gegen die Schikanen der Gefängnisleitung, der von einigen Dutzend prominenten Kulturschaffenden, u. a. von der Nobelpreisträgerin Swetlana Alexijewitsch unterschrieben wurde (<http://www.nowayagazeta.ru/inquiries/18.html>). Zu den Fragen, wie Strafarrest in einer »SchISO« [Isolationshaft in der Abteilung für Strafarrest] in russischen Gefängnissen aussieht, ob Häftlinge dort mit der Einhaltung ihrer Rechte rechnen können und welche Rolle die Aufmerksamkeit der Medien gegenüber prominenten Gefangenen spielt, erörtern Oleg Nawalnyj selber in einem Brief sowie der Blogger Oleg Matweyschew, der ehemalige Oligarch Michail Chodorkowskij, die Journalistin Soja Swetowa sowie Olegs Bruder, der Oppositionspolitiker Alexej Nawalnyj.

Oleg Matweyschew: Warum tötet Alexej Nawalnyj seinen eigenen Bruder?

»Oleg Nawalnyj ist in eine sehr schwierige Situation geraten. Er hat eine Gefängnisstrafe bekommen und lernt allmählich alle Kreise der Höllen kennen, die vom »FSIN« [Föderaler Dienst für den Strafvollzug] und seinem leiblichen Bruder für ihn organisiert wurden. Das Verhalten von Alexej Nawalnyj lässt vermuten, dass er gar an dem Tod seines Bruders »hinter den Gittern des ach so blutigen Geheimdienstes« ein Interesse hat.

Wenn ein Verwandter hinter Gitter gerät, kümmern sich normale Menschen um maximale Hilfe und Schutz für ihn. Wichtig ist, dass sie versuchen, die vielerlei Unannehmlichkeiten von ihm abzuwehren. In Bezug auf Oleg Nawalnyj ist alles anders gelaufen.

Wenn sein Bruder ein normaler Mensch wäre, würde er seinen Anhängern, Mitstreitern, Komplizen (wählen Sie bitte aus, was ihnen näher liegt) Folgendes sagen: »Oleg dürfen wir nicht hinhängen; lasst ihn ruhig absitzen und wieder rauskommen«. Was passiert aber stattdessen? Stattdessen macht Alexej Nawalnyj alles, um seinen Bruder neuen Schlägen auszusetzen. Der Höhepunkt war natürlich die Übertragung von Olegs Botschaft an die Teilnehmer der Kundgebung aus dem Gefängnis. Und es gab noch viel mehr, etwa die Veröffentlichung des Textes von Oleg in der »New Times«.

Was haben die Brüder Nawalnyj eigentlich erwartet, als sie das taten? Wozu haben sie das getan? Wenn Alexej Nawalnyj kein Vollidiot ist, hat er verstehen müssen, dass eine solche Provokation für seinen Bruder direkt in den besagten Kreis der Hölle führen würde.

Als die Rechtsanwälte die Zicken von »Pussy Riot« absichtlich in eine Haft ohne Bewährung trieben, konnte man zumindest sagen: »nichts Persönliches, nur das Geschäft«. Hier aber schiebt einer seinen leiblichen Bruder vor, um seine Image-Dividenden eines Märtyrers und Kämpfers gegen das System zu ernten.

Bei aller Sympathie für Oleg Nawalnyj ist er nicht eine Figur, ohne die unsere Opposition nicht auskommen könnte. Ohne seine Texte, Botschaften und alles weitere. Das wird ja deswegen unternommen, um einen liberalen Schahid [arab.: Märtyrer für den Dschihad, d. Red.] aus ihm zu machen, einen Märtyrer für den »oppositionellen Glauben«. Um dann zu schreien »das werden wir nicht vergessen, nicht verzeihen« [dieser Slogan wurde von Alexej Nawalnyj während der Straßenproteste 2011–2012 oft verwendet; erstmals aber war er von einem sowjetischen Journalisten im Herbst des Jahres 1941 geprägt worden; d. Red.]. Politik ist eine zynische Sache; aber doch wohl nicht so sehr, dass man gar den eigenen Bruder ins Verderben stürzt? [...]

Oleg Matweyschew am 31. Oktober 2015 auf Livejournal <http://matveychev-oleg.livejournal.com/2774913.html>

Oleg Nawalnyj: Was SchISO bedeutet

»[...] Die SchISO ist eigentlich ganz OK. Also wenigstens, solange es keine Provokationen durch die Gefängnisverwaltung gibt. Die Verwaltung von [der Besserungskolonie] IK-5 kennt sich damit aus; das ist fast ihr Spezialgebiet. Mir wurden beispielsweise keine Brille, keine Kontaktlinsen, keine religiöse Literatur und keine Abonnements erlaubt. Die Ausstattung ist nicht gerade überwältigend, aber halt per Gesetz vorgesehen. Am zweiten Tag, als ich schon mit Protestaktionen beginnen wollte, haben sie mir alles ausgehändigt. Am Morgen bekam ich sogar unerwartet noch Vitamine dazu; und in den Zellen wurde die Temperatur erhöht. Ich hatte gleich das Gefühl, dass da der Wurm drin ist. Es wurde dann alles klar, als die lokale gesellschaftliche Beobachtungskommission aus Orjol kam, so eine vom Typ »In der IK-5 ist alles bestens«. Nach meiner Rede über meine rechtswidrige Verlegung in die SchISO, über Rechtsverstöße im Gefängnis usw. sagte die Dame, die die Kommission leitet: »Sie wissen ja, in unserem Land wird geklaut; das Gefängnis hat kein Geld, um alles gesetzeskonform zu organisieren«. [...] Beim Gehen sagte sie: »Ich hoffe, dass Sie nach ihrer Haft das Gefängnis als ein wahrer Patriot verlassen werden, wie ich eine bin.«

WIE ICH IN DIE SCHISO UND NACHHER UNTER »STRENGE BEDINGUNGEN ZUR VERBÜßUNG DER HAFTSTRAFE« GERATEN BIN

Zwei Tage nach meinem Auftritt auf der Kundgebung kamen drei Gefängnismitarbeiter hoch (ich machte gerade Sport) und gingen dann wieder. Am nächsten Morgen wurde ich in die operative Abteilung gerufen und aufgefordert zu erklären, wo ich das Mobiltelefon herhabe, das in meinem Bett entdeckt wurde.

Auf meine natürliche Frage »was für ein Telefon?« und warum das mir gehören soll, sagten sie, dass im SIM-Speicher die Telefonnummer meines Bruders gespeichert war. Dass die Dashcam, die alle Mitarbeiter tragen, bei der Durchsuchung ausgeschaltet war, und dass in der Baracke 50 Personen untergebracht werden, hat da niemanden gestört. Am 18. Oktober wurde ich zum Termin mit dem Rechtsanwalt in die operative Abteilung gerufen. Statt des Treffens geriet ich vor ein schnelles Feldgericht, wurde in die SchISO geführt und man sagte mir, dass ich als »böswilliger Verletzer [der Gefängnisordnung]« auf »strenge Haftbedingungen« gesetzt wurde.«

Oleg Nawalnyj am 27. Oktober 2015 per Gefängnisbrief auf Facebook; <https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=1509633679357297&id=1509617739358891>.

Michail Chodorkowskij: Der Fall erfordert erhöhte Aufmerksamkeit

»[...] Ich habe die Nachricht von den 15 Tagen Strafhaft für Oleg Nawalnyj gehört. So viele [Tage] werden selten verhängt. In den 10 Jahren habe ich nicht wenig Zeit an diesem Ort [SchISO] verbracht. Selbst wenn sie alle Vorschriften einhalten, ist das kein Spaß. Ein Loch aus Stein, 4–7 qm groß, ein kleines Fensterchen. Oft ein Pfosten anstatt eines Stuhls. Liegen ist verboten, zum Gehen gibt es keinen Platz, sitzen tut weh, man hat nichts zu tun. Man hat eine spezielle Kleidung an. Etwas auszuziehen, wenn es warm ist, ist verboten. Etwas anzuziehen, wenn es kalt ist, ist verboten. Bei Hitze ist es unerträglich (im Winter noch schlimmer). Ständige Durchsuchungen; diejenigen, die unter niemandes Schutz stehen, werden möglicherweise gedemütigt: sie werden zum Spagat gezwungen, werden verprügelt, ohne dass blaue Flecken entstehen. Das Gefährlichste ist: in der SchISO kann man lange gehalten werden, indem sie einem immer neue »Verfehlungen« in die Schuhe schieben. Dort gelten die Gesetze noch weniger als im eigentlichen Lager. Und dann die Verhängung »strenger Haftbedingungen«: weniger Besuche, keine vorzeitige Freilassung auf Bewährung, sehr spezielle Nachbarn, permanent in der Zelle. Mit anderen Worten: die Situation verlangt höchste Aufmerksamkeit.[...]

Michail Chodorkowskij am 14. August 2015 auf Openrussia.org <<https://openrussia.org/post/view/9011/>>

Soja Swetowa: Häftlinge haben keine Rechte

»[...] Wenn ein Häftling einfach so in die SchISO gesteckt werden kann, gleich nachdem sein Artikel in einer Zeitschrift erschien, dessen Veröffentlichung vorher mit der Gefängnisleitung abgestimmt worden war – in der Kolonie IK-5 im Gebiet Orjol war der Autorenvertrag zwischen Oleg Nawalnyj und der Zeitschrift »The New Times« vorgelegt worden. Ähnliche Verträge hatte die Zeitschrift auch mit Michail Chodorkowskij und Maria Aljochina geschlossen –, was können die in dieser Kolonie dann erst mit anderen, unbekannten Leuten machen?

Wir kennen einige ähnliche Geschichten. Im Oktober 2008, vor 7 Jahren, wurde Michail Chodorkowskij in die Isolationshaft der Untersuchungshaftanstalt von Tschita geworfen, nachdem sein Briefwechsel mit Boris Akunin in der Zeitschrift »Esquire« erschienen war.

Es ist eine Lieblingsbeschäftigung der Gefängnisleitung, einen unliebsamen Häftling in Einzelhaft zu stecken oder in die SchISO zu schicken. In der Regel ist eine solche Unterbringung nicht anfechtbar.

Als ich einmal in die Kolonie IK-18 in Mordowien auf Bitte von Häftlingen kam, die dort verprügelt wurden, und mir ihre Beschwerden anhörte, fuhr ich danach zur Frauenkolonie, um Sara Murtasalijewa zu besuchen. Dort wurde mir mitgeteilt, dass sie buchstäblich eine Stunde vor meiner Ankunft in Einzelhaft verlegt worden war – im Bett sei eine Klinge gefunden worden.

Nachdem Sara freikam, erzählte sie, dass sie gesehen hat, wie genau diese Klinge in ihr Bett geworfen wurde. Sie versuchte vor Gericht zu ziehen und gegen die Verlegung in die SchISO zu klagen – ohne Erfolg: alle Zeugen – die Barackennachbarinnen – verweigerten die Aussage.

Und heute nun, wenn alles sinnlos erscheint, wenn Oleg Nawalnyj 15 Tage in Einzelhaft verbringen muss, bitte ich Sie, Ella Alexandrowna, [Pamfilowa, russische Menschenrechtsbeauftragte, d. Red.] ihre Mitarbeiter in die Kolonie IK-5 im Gebiet Orjol, in die Siedlung Naryschkino zu schicken. Lassen Sie sie die Situation dort klären.

Soja Swetowa am 19. Oktober 2015 auf openrussia.org <<https://openrussia.org/post/view/10162/>>

Alexej Nawalnyj: Heute die dritte Einzelhaft für Oleg Nawalnyj

»Morgens erst kam die Nachricht, dass Oleg vor der Beschwerdeprüfung per Gerichtsbeschluss aus der Einzelhaft entlassen wurde. Entlassen wurde er nicht in den normalen Teil der Kolonie, sondern in den mit »strengen Haftbedingungen«. Heute übergab er einen Text für einen Facebook-Post darüber.

Aber schon am Mittag erteilte ihm die Gefängnisleitung einen neuen »Verweis« und steckte ihn wieder in die SchISO, für 15 Tage. [...]

Was soll ich sagen? Die Schweinehunde schikanieren demonstrativ. Außerdem ist nun völlig klar, dass diese Initiative nicht von dort, sondern die Anweisung von ganz oben kam. Sonst wäre dies nicht an dem Folgetag geschehen, nach dem Besuch der Kommission der Menschenrechtsbeauftragten und der Veröffentlichung eines von einer großen Anzahl von Menschen samt der Nobelpreisträgerin unterzeichneten offenen Briefes.

Vielleicht ist das gar eine direkte Reaktion auf den Brief: um zu zeigen, dass keinerlei Briefe sie beunruhigen können.

P.S. Das Gefängnis wurde an das System »FSIN-Mail« angeschlossen. Nun kann man Oleg nicht auf Papier, sondern über dieses System anschreiben. Wählen Sie »Gebiet Orjol, IK-5 Naryschkino« Nawalnyj, Oleg Anatoljewitsch, geb. 1983.«

Alexej Nawalnyj am 30. Oktober 2015 auf navalny.ru <<https://navalny.com/p/4525/>>

*Ausgewählt und zusammengefasst von Sergey Medvedev, Berlin
(Die Blogs, auf die verwiesen wird, sind in russischer Sprache verfasst)*

CHRONIK

22. Oktober – 5. November 2015

22.10.2015	Nach einer einjährigen Pause findet in Potsdam wieder ein »Petersburger Dialog« statt. Vorsitzende sind auf deutscher Seite der ehemalige Kanzleramtschef Roland Pofalla und auf russischer der Stellvertretende Ministerpräsident Viktor Subkow. Beide Seiten bemühen sich, nach den Verwerfungen im Zusammenhang mit der Krim-Annexion und dem Konflikt in der Ostukraine wieder ins Gespräch zu kommen.
22.10.2015	In Sotschi tagt der Internationale Diskussionsclub »Waldai«. Das Thema dieses Jahr lautet »Krieg und Frieden: Mensch, Staat und die Gefahr eines großen Konflikts im 21. Jahrhundert«. Das dreitägige Treffen, an dem Experten und Politikwissenschaftler aus 30 Ländern teilnehmen, endet mit einer Rede von Präsident Wladimir Putin zur internationalen Lage. Im Anschluss trifft sich Putin zu Konsultationen mit dem iranischen Parlamentspräsidenten Ali Laridschani.
23.10.2015	Das Militärgericht des Militärbezirks Nordkaukasus revidiert das Urteil gegen Aleksandr Jewenko, einen der Zeitsoldaten, die aufgrund eigenmächtigen Verlassens eines Truppenübungsplatzes an der Grenze zur Ukraine wegen Fahnenflucht verurteilt worden war. Nach der Berufung durch Jewenkos Anwältin wird die einjährige Haftstrafe auf eine Bewährungsstrafe reduziert.
23.10.2015	Sitzung der ständigen Mitglieder des russischen Sicherheitsrates. Themen sind der Militäreinsatz in Syrien sowie die internationalen Verhandlungen zur Lösung des Syrienkonflikts. Auch der verabschiedete Haushaltsplan wird thematisiert.
23.10.2015	In Wien findet hinter verschlossenen Türen ein Treffen der Außenminister Russlands, der USA, Saudi-Arabiens und der Türkei statt. Ziel ist es, einen Dialog zwischen der syrischen Regierung und der Opposition zu organisieren.
24.10.2015	Im Zuge einer Antiterror-Operation wird im dagestanischen Dorf Gimry (Rayon Unzukul) ein Kämpfer einer lokalen terroristischen Vereinigung, der dem IS beigetreten sein soll, von Spezialkräften getötet.
25.10.2015	Das gegenseitige Flugverbot zwischen der Ukraine und Russland tritt in Kraft. Am Vortag hatte der ukrainische Verkehrsminister Andrij Pywowarskyj Russland den Vorschlag unterbreitet, die Sanktionen wieder aufzuheben, wenn russische Fluggesellschaften im Gegenzug auf Flüge auf die Krim verzichten und eine Strafe zahlen. Die russische Seite lehnte den Vorschlag ab. Von dem Flugverbot sind 21 Flugunternehmen betroffen.
25.10.2015	Russischen Medienangaben zufolge schlägt die sogenannte »Freie syrische Armee« Verhandlungen in Kairo vor. Einer der Sprecher, Fahad Al-Masri, soll darüber mit dem russischen Sonderbeauftragten Michail Bogdanow in Paris gesprochen haben. Dieser Vorschlag sei mit der Hoffnung verbunden, dass Russland insbesondere in der Region Homs die Luftangriffe einstellt. Andere Quellen verbreiteten zudem, dass Vertreter der syrischen Opposition zu Gesprächen nach Moskau gereist seien. Dem wird jedoch von Sprechern der »Freien syrischen Armee« widersprochen.
26.10.2015	Arbeiter des Unternehmens »Taktische Raketenwaffen« arbeiten in drei Schichten, um den Nachschub, vor allem an Luft-Boden-Raketen des Typs Ch-29L sowie Präzisionsbomben des Typs KAB-500S für die Militäroperation in Syrien zu produzieren.
26.10.2015	Russland kauft in der Türkei im Eilverfahren acht Transportschiffe, mit denen die Versorgung des Militäreinsatzes in Syrien gewährleistet werden kann. Der Kaufpreis wird nicht genannt.
26.10.2015	Der Ministerpräsident Montenegros, Milo Đukanović, beschuldigt Serbien und Russland vor dem Hintergrund von regierungsfeindlichen Ausschreitungen in der Hauptstadt Podgorica, bei der Organisation der Proteste gegen die Regierung mitzuwirken.
26.10.2015	Einem Bericht der Menschenrechtsorganisation »Human Rights Watch« zufolge sind im Zuge zweier russischer Luftschläge im Norden der Stadt Homs wahrscheinlich 59 Zivilisten ums Leben gekommen. Die Organisation spricht von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und verlangt Aufklärung. Dmitrij Peskow, der Pressesprecher des russischen Präsidenten, dementiert diesen Bericht.

27.10.2015	Vor dem Föderationsrat erklärt der russische Finanzminister Anton Siluanow, dass der Reservefonds bereits im nächsten Jahr ausgeschöpft sein könnte. Bei einem gleichbleibend niedrigen Rubelkurs sowie fallendem Ölpreis werde 2016 das letzte Jahr sein, in dem noch von den Reserven gezehrt werden könne. Er weist auch darauf hin, dass der Haushalt 2016 von einem stabilen Rubelkurs und einem steigenden Ölpreis ausgeht.
27.10.2015	Das russische Verteidigungsministerium bestätigt, dass auf dem Luftwaffenstützpunkt Hmeimim in Syrien ein russischer Soldat ums Leben gekommen ist. Es habe sich um einen Selbstmord gehandelt. Angehörige und ehemalige Kollegen des 19-jährigen Wadim Kostenko äußern Zweifel an der Erklärung, dass der junge Mann Liebeskummer gehabt und sich deshalb das Leben genommen habe.
27.10.2015	Die Menschenrechtsorganisation »Human Rights Watch« fordert die russische Staatsduma auf, einen Gesetzentwurf über eine Erweiterung von Zwangs- und Gewaltmaßnahmen in Strafvollzugsanstalten aufzugeben. Die Organisation erklärt, dass die geplanten Gesetzesänderungen die Rechte von Gefangenen gefährde und gegen internationale Normen verstoße.
28.10.2015	Nach Schätzung des Informationsportals RBK kostet der russische Militäreinsatz in Syrien den russischen Staat mindestens 2,5 Millionen Dollar am Tag. Die Angaben basierten auf Daten von vergleichbaren westlichen Militäroperationen und Angaben der russischen Behörden, Journalisten und Experten.
28.10.2015	Ein Moskauer Gericht erklärt die ultranationalistische Bewegung »Die Russen« für extremistisch und verbietet ihre Aktivitäten in Russland. Die Organisation wurde 2012 vom Kopf der Bewegung »Slawische Union«, Dmitrij Demuschkin, und dem Anführer der »Bewegung gegen illegale Immigration«, Alexandr Below, gegründet.
28.10.2015	In der Ortschaft Tschabanmachi (Rayon Bujnask, Republik Dagestan) werden drei mutmaßliche Untergrundkämpfer bei einem Feuergefecht mit regionalen Spezialeinheiten getötet.
28.10.2015	Präsident Wladimir Putin empfängt die Vorsitzenden der Sicherheits- und Geheimdienstbehörden der GUS-Staaten, die sich zu einer Sitzung des gemeinsamen Rats in Moskau aufhalten.
28.10.2015	In Moskau wird die Leiterin der Bibliothek für ukrainische Literatur, Natalja Scharina, festgenommen. Zuvor hatte es in der Bibliothek Durchsuchungen gegeben. Dabei wurden mehrere Dokumente und Festplatten sowie einige Bücher als »russophob« beschlagnahmt.
28.10.2015	Präsident Wladimir Putin leitet eine Kabinettsitzung. Auf der Tagesordnung stehen Gehaltserhöhungen für Staatsbedienstete. Außerdem wird über die Aufnahmeverfahren staatlicher Hochschulen, die Schaffung günstiger Bedingungen für Unternehmen sowie die Anwendungserweiterung des globalen Satellitennavigationssystem GLONASS gesprochen.
28.10.2015	Präsident Wladimir Putin empfängt den deutschen Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel. Themen des Gesprächs sind die Syrien-Frage, die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen sowie die Suche nach Wegen, die deutsch-russische Zusammenarbeit zu verbessern.
29.10.2015	Präsident Wladimir Putin unterzeichnet einen Erlass zur Gründung einer allrussischen staatlichen Kinder- und Jugendorganisation. Das Ziel der Gründung der »Russischen Schüler-Bewegung« sei der Ausbau staatlicher Politik in der Erziehung heranwachsender Generationen sowie ein Mitwirken bei der Persönlichkeitsbildung auf der Grundlage des der russischen Gesellschaft eigenen Wertesystems. Gründer der Organisation ist die staatliche Jugendbehörde »Rosmolodjosh«.
29.10.2015	Die Nichtregierungsorganisation der Soldatenmütter St. Petersburg wird aus dem Register »ausländischer Agenten« des Justizministeriums gestrichen. Die Organisation erhält seit Mitte des Jahres Mittel aus dem Präsidentenfonds zur Förderung der Zivilgesellschaft und ist nicht mehr auf Zuwendungen aus dem Ausland angewiesen.
29.10.2015	Der ehemalige Verteidigungsminister Anatolij Serdjukow, der 2013 wegen Korruption entlassen und angeklagt worden war, dann aber amnestiert wurde, wird zum für die Luftfahrtindustrie zuständigen Direktor der Staatskorporation »Rostech« ernannt.

29.10.2015	Präsident Wladimir Putin empfängt den serbischen Ministerpräsidenten Aleksandar Vučić zu einem Arbeitsbesuch in Moskau. Es geht um die Wirtschaft- und Handelsbeziehungen sowie die Unterstützung der serbischen territorialen Integrität durch Russland in diversen internationalen Gremien.
30.10.2015	In Moskau findet anlässlich des staatlichen Gedenktags für die Opfer politischer Repression während der Sowjetzeit eine Gedenkveranstaltung der Gesellschaft »Memorial« statt, bei der auf dem Lubjanka-Platz Namen von Opfern der Repressionen verlesen werden. Außerdem wird das staatliche Museum zur Geschichte des Gulags wieder eröffnet. Das Museum ist umgezogen und wurde umstrukturiert.
30.10.2015	Außenminister Sergej Lawrow nimmt an der Wiener Syrien-Konferenz teil. In der Abschlusserklärung einigen sich die 17 Teilnehmerstaaten (darunter auch der Iran) sowie Vertreter der EU und der UNO darauf, dass die territoriale Einheit des Landes erhalten werden soll. Russland spricht sich für eine Beteiligung von Vertretern der verschiedenen kurdischen Parteien an den Verhandlungen aus.
30.10.2015	Sitzung der ständigen Mitglieder des russischen Sicherheitsrates. Thema ist die Gewährleistung der nuklearen, chemischen und biologischen Sicherheit in Russland
31.10.2015	Im Zentrum von Nasran (Republik Inguschetien) werden bei einem Schusswechsel auf einem Markt zwei mutmaßliche Mitglieder einer illegalen bewaffneten Vereinigung von Polizisten getötet. Die Polizisten hatten versucht, die Verdächtigen zu verhaften. Diese setzten sich jedoch zur Wehr.
31.10.2015	Ein Flugzeug des Typs Airbus A 321 der russischen Fluggesellschaft »MetroJet« (ehemals »Kogalymavia«) stürzt während des Flugs von Sharm El-Sheikh nach St. Petersburg über der Sinai-Halbinsel ab. 224 Menschen kommen ums Leben. Die Absturzursache ist vorläufig unklar.
01.11.2015	Wegen der Flugzeugkatastrophe in Ägypten wird ein nationaler Trauertag ausgerufen. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs sprechen Präsident Wladimir Putin ihr Beileid aus.
01.11.2015	Die russische föderale Migrationsbehörde (FMS) schafft alle Vergünstigungen für ukrainische Gastarbeiter ab. Ohne gültige Arbeitsgenehmigung o. ä. können sich Ukrainer nur noch an 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen frei in Russland aufhalten. Ausgenommen von der Regelung sind Flüchtlinge aus der Donbass-Region.
02.11.2015	Das Menschenrechtszentrum »Memorial« erklärt den ehemaligen Mitarbeiter des russischen militärischen Nachrichtendienstes GRU, Gennadij Krawzow, der im Mai wegen Geheimnisverrat zu 14 Jahren Haft verurteilt worden war, zum »politischen Gefangenen«. Das Verfahren gegen ihn sei politisch motiviert und nicht fair verlaufen. Beweise für eine durch Krawzow kompromittierte äußere Sicherheit seien nie erbracht worden. Krawzow hatte sich drei Jahre nach dem Ausscheiden aus dem GRU bei einer Schweizer Firma als Ingenieur beworben und war aufgrund dieser Bewerbung angeklagt und verurteilt worden.
02.11.2015	Nach Angaben des Föderalen Strafvollzugsdienstes (FSIN) muss Oleg Nawalnyj, der Bruder des Oppositionellen Alexej Nawalnyj, weitere 15 Tage in einer Isolierzelle verbringen, weil er angeblich die Arbeit verweigert hat. Es ist das dritte Mal, dass Oleg Nawalnyj mit Isolierhaft bestraft wird.
03.11.2015	Das russische Verteidigungsministerium stellt eine Initiative zur Anwerbung von Zeitsoldaten durch Kurzzeitverträge für Antiterror-Einsätze im Ausland vor. Zu diesem Zwecke soll das Wehrdienstgesetz geändert werden. Somit könnten künftig Verträge auch für ein halbes bis ein Jahr statt dem bisherigen Minimum von zwei Jahren abgeschlossen werden.
03.11.2015	Auf dem Moskauer Borowizkaja-Platz wird feierlich der Grundstein für das Denkmal des Großfürsten Wladimir gelegt. Im Frühjahr 2016 soll es fertiggestellt werden. Der Ort für das Denkmal war lange umstritten. In einer Internet-Abstimmung hatten sich 62 % der Moskauer für diesen Standort ausgesprochen.
03.11.2015	Nach Angaben der Nachrichtenagentur Reuters lieferte Russland in den letzten Monaten ca. 100.000 Tonnen Weizen als humanitäre Hilfe nach Syrien.
03.11.2015	Die Luftstreitkräfte Russlands und der USA führen gemeinsame Übungen durch, um im Falle gefährlicher Situationen im Luftraum über Syrien rasch reagieren zu können.

03.11.2015	Nach Angaben eines Vertreters des russischen Generalstabes fliegt Russland erstmals Angriffe auf 24 Stellungen, deren Koordinaten durch Vertreter der syrischen Opposition übermittelt worden waren.
04.11.2015	Im Zentrum Moskaus versammeln sich anlässlich des Tages der Nationalen Einheit 85.000 Menschen. Das Motto der Demonstration und des anschließenden Konzerts ist »Wir sind vereint!«. Die Versammlung beginnt mit einer Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer des Flugzeugabsturzes in Ägypten. Etwa 500 Nationalisten nehmen an einem sogenannten »Russischen Marsch« im Moskauer Stadtteil Ljublino teil.
05.11.2015	Präsident Wladimir Putin unterzeichnet ein Gesetz zur Einrichtung eines Antikrisen-Fonds. Die Anlagesumme soll 500 Mrd. Rubel (rund 7 Mrd. Euro) betragen und sich unter anderem aus Überschüssen aus dem Haushalt 2016, Erträgen anderer staatlicher Fonds und Mitteln zusammensetzen, die durch Kürzungen von Subventionen für Staatsunternehmen frei werden.
05.11.2015	Die Nationale Forschungsuniversität »Higher School of Economics« veröffentlicht einen Bericht, in dem der Entwurf für den Staatshaushalt 2016 als unausgewogen kritisiert wird, insbesondere mit Blick auf das Missverhältnis von Verteidigungs- und Sozialausgaben.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <<http://www.laender-analysen.de/russland/>> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Russland-Analysen werden von Mangold Consulting GmbH unterstützt.

MANGOLD
C o n s u l t i n g

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Hans-Henning Schröder (verantwortlich), Nadja Douglas

Sprachredaktion: Hartmut Schröder

Satz: Matthias Neumann

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2015 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftlern mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter [<www.laender-analysen.de>](http://www.laender-analysen.de).

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: [<http://www.laender-analysen.de/belarus/>](http://www.laender-analysen.de/belarus/)

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: [<http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_CAD_EN>](http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_CAD_EN)

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: [<http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>](http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/)

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: [<http://www.laender-analysen.de/russland/>](http://www.laender-analysen.de/russland/)

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: [<http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_RAD_EN>](http://www.css.ethz.ch/publications/newsletter_RAD_EN)

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: [<http://www.laender-analysen.de/ukraine/>](http://www.laender-analysen.de/ukraine/)

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: [<http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>](http://www.laender-analysen.de/zentralasien/)

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: [<http://www.laender-analysen.de/bibliographies/belarus.php>](http://www.laender-analysen.de/bibliographies/belarus.php), [<http://www.laender-analysen.de/bibliographies/russia.php>](http://www.laender-analysen.de/bibliographies/russia.php), [<http://www.laender-analysen.de/bibliographies/ukraine.php>](http://www.laender-analysen.de/bibliographies/ukraine.php), [<http://www.laender-analysen.de/bibliographies/caucasus_ca.php>](http://www.laender-analysen.de/bibliographies/caucasus_ca.php)